

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.), Basel

Redaktion: Dr. W. Ruf

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Erscheint wöchentlich - Basel, den 2. Februar 1946 - 46. Jahrgang - Nr. 5

Genossenschaftliche Demokratie — in Form der Ladengemeinschaften oder Mitgliederausschüsse

Von F. Heeb, Zürich

Die Diskussion pro und kontra Ladengemeinschaften im «Schweiz. Konsum-Verein» hat weitere Genossenschafter veranlasst, Stellung zu nehmen. Zudem liegt noch anderes Material zu diesem gewiss sehr wichtigen Problem vor. Unsere Leser werden sich deshalb in den nächsten Wochen wiederholt mit interessanten Meinungsäusserungen und Hinweisen zur Frage der Befürwortung oder Ablehnung der Ladengemeinschaften beschäftigen können.

Mit den verschiedenen Beiträgen wird es zwar nicht gelingen, alle Gesichtspunkte, die sich aus der Notwendigkeit der Verstärkung des Kontaktes zwischen Genossenschaft und Mitglied mit Hilfe der Ladengemeinschaft ergeben, erschöpfend darzulegen. Doch es ist zu hoffen, dass die Hinweise auf Erfolge wie auch die Warnungen und skeptischen Aeusserungen dazu beitragen, die richtige Form zweckentsprechender Gemeinschaftsarbeit in der Genossenschaft zu finden.

Die Redaktion

Die im «Schweiz. Konsum-Verein» seit Monaten um die Ladengemeinschaften geführte Diskussion — sei sie nun pro oder kontra ausgefallen —, hat mich ganz besonders interessiert und dazu sehr gefreut. Denn mit der Idee der Ladengemeinschaften oder Mitgliederausschüsse in den Konsumgenossenschaften habe ich mich in den Jahren 1925—1930 ausgiebig beschäftigt und sie auch in der Genossenschaftspresse wie in der politischen Arbeiterpresse dieser Jahre zu propagieren versucht. Leider mit wenig Erfolg. Meine damaligen Erfahrungen und Beobachtungen zwingen mich zu der Annahme, dass auch die gegenwärtige Diskussion über die Ladengemeinschaft schliesslich zu wenig positiven Ergebnissen führen werde — aus dem gleichen Grunde, der vor fünfzehn und zwanzig Jahren mich und andere als Rufer in der Wüste erscheinen liess: weil wirkliche oder vermeintliche *Gruppeninteressen*, wie sie sich namentlich in den grossen oder mittleren Verbandsvereinen manifestieren, sobald am *Bisherigen* gerüttelt werden soll, der Verwirklichung der Ladengemeinschaften entgegenstehen. Ich werde versuchen, das in meinen weiteren Ausführungen genauer zu belegen. Zunächst aber sei dargetan, wie ich zu den Ladengemeinschaften gekommen bin und woher ich meine Orientierung über diese Institution erhalten habe. Denn ich möchte mich nicht dem Vorwurf aussetzen, mich mit fremden Federn schmücken zu wollen.

Als ich im Jahre *1923* in den damaligen Aufsichtsrat des *Lebensmittelvereins* Zürich eintrat, der aus 17 Mitgliedern bestand, hatte ich beim Anblick der in dieser Behörde herrschenden parteipolitischen Verkrampfung von allem Anfang an ein Gefühl der Unbehaglichkeit. Im gleichen Jahre bekam ich auf einer Reise nach *Hamburg* Gelegenheit, den dortigen *Konsum-, Bau- und Sparverein «Produktion»*, die unleugbar erfolgreichste und bestorganisierte deutsche Konsumgenossenschaft, an Ort und Stelle näher kennen zu lernen. Einzelne ihrer Leiter, wie den ehemaligen Zigarrenmacher *Adolf von Elm*, der in der deutschen Sozialdemokratie zu den führenden Köpfen des reformistischen oder rechten Flügels zählte, hatte ich schon Jahre zuvor in Wort und Schrift kennen und schätzen gelernt.

Die *Hamburger «Produktion»*, wie sie kurzweg genannt wurde, ist im Jahre *1899* dank Gewerkschaftern unter der Führung von Adolf von Elm und Raphael Ernst May ins Leben getreten, und sie ist vom ersten Tag ihres Daseins eigene Wege gegangen. Wie schon in der Firmabezeichnung ausgedrückt ist, hat die «Produktion» damit begonnen, die «Sparkraft des Arbeiters in den Dienst der Arbeiterklasse zu stellen», die genossenschaftliche Eigenproduktion mit Hilfe dieser Sparkraft wie aus den Ueberschüssen der Warenverteilung grosszügig und konsequent an die Hand zu nehmen und zugleich den Wohnbedarf der Arbeiter weitgehend genossenschaftlich zu organisieren. Was die Hamburger «Produktion» in den ersten 25 Jahren ihres Bestehens, also von 1899 bis 1924, auf diesen drei Gebieten erreicht hat, ist schlechthin beispiellos. Sie war im Jahr 1924 trotz erstem Weltkrieg und Inflation Besitzerin von 66 Grundstücken, auf denen neben Verkaufsläden, Lagerhäusern und Industrieanlagen Wohngebäude standen, die 1230 Wohnungen enthielten. Die Zahl ihrer Mitglieder betrug 1924 nicht weniger als 131 176.

Obschon die Hamburger «Produktion» von prominenten *Gewerkschaftern* gegründet und geleitet wurde, stellte sich bei allen Verhandlungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen in der Genossenschaft

die Verwaltung jederzeit auf den Standpunkt, «dass die Genossenschaft die in dem Berufe von der Gewerkschaft zur Anerkennung gebrachten Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erfüllen habe und lehnte alle darüber hinausgehenden Forderungen im allgemeinen ab. Obwohl selbst Mitglieder von Gewerkschaften und trotzdem ihr Verhalten sie oftmals den heftigsten öffentlichen Angriffen und der hämischen Kritik der Unternehmerschaft aussetzte, ... verharrten Vorstand und Aufsichtsrat im Gefühl der Verantwortung für das künftige Gedeihen der Genossenschaft auf diesem Grundsatz.»

Diese Sätze finden sich in der im Mai 1924 erschienenen Schrift der Hamburger «Produktion» zu ihrem 25jährigen Jubiläum. Die gleiche Schrift — und damit komme ich zum eigentlichen Diskussionsgegenstand, den Ladengemeinschaften oder Mitgliederausschüssen in der Hamburger «Produktion» — enthält die nachfolgenden Darlegungen:

«Mit der zunehmenden Ausbreitung der „Produktion" in den Orten der Unterelbe und der wachsenden Zahl der Mitglieder und Verkaufsstellen gestaltete sich die Fühlungnahme mit den Genossen und die Kontrolle der Verkaufsstellen immer schwieriger. *Wirtschaftsgebilde auf genossenschaftlicher* Grundlage von der von der „Produktion" damals (1903) bereits erreichten Grösse und Ausdehnung *können aber nur auf eine anhaltend gesunde Weiterentwicklung rechnen, wenn es ihnen gelingt, ihre innere Organisation auf wahrhaft demokratische Grundlage zu stellen und in jedem einfachen Mitglied das lebhafte Empfinden seiner Rechte und Pflichten ständig wachzuhalten.*

Nur so ist es möglich, zu jener *genossenschaftlichen Gemeinschaft* zu gelangen, die viele Wesenszüge mit der Familiengemeinschaft gemein hat. Dieses erfordert dauernd vielfache enge Beziehung zwischen Verwaltung und Mitgliedern einer Genossenschaft.

Technisch wurde die Möglichkeit geschaffen durch einen *Ausschuss von Mitgliedern*, der sich *organisch aufbaut aus je drei Ausschussmitgliedern für die Verkaufsstellen*, die in eine Anzahl Verkaufsstellen umfassende *Bezirke* zusammengeschlossen sind. Die Vorsitzenden der Bezirke bilden zusammen den Vorstand des Mitgliederausschusses, der sich einen aus drei Personen bestehenden engeren Ausschuss zur Leitung seiner eigenen Geschäfte wählt. Die Ausschussmitglieder erweitern sich nach unten durch die *Angliederung zahlreicher freiwilliger Funktionäre*. So entstand eine Organisation, durch die jederzeit das Mitglied mit der Verwaltung und die Verwaltung mit jedem einzelnen Mitglied in Fühlung treten konnte. ...*Ideell* wurde der *demokratische Gedanke* dieser bisher in der Genossenschaft nicht bekannten Einrichtung verwirklicht durch *weitgehende Rechte*, die dem *Mitgliederausschuss* zugestanden wurden und die ihm einen *starken Einfluss* auf die Gestaltung der grundsätzlichen Verwaltungsgeschäfte gewährleisten.»

Ueber den späteren Ausbau der Institution des Mitgliederausschusses führt die 1924 erschienene Jubiläumsschrift an anderer Stelle weiter aus: «Im Verlauf der Jahre wurde der Mitgliederausschuss zu einem *Werbe- und Kontrollinstrument von einer Vollkommenheit, wie sie weder eine politische, noch eine wirtschaftliche Organisation je besessen haben...* Die Verkaufsstellen waren nach den Stadtteilen in acht Bezirke eingeteilt; die Ausschussmitglieder eines Bezirkes wählten sich zur Leitung ihrer Arbeiten einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter, die dann aus den acht Bezirken den aus 16 Personen bestehenden Vorstand des Mitgliederausschusses bildeten. Für jeden Bezirk bestimmte die Verwaltung aus der Zahl ihrer leitenden Beamten einen *Beirat*, der bei den Sitzungen über genossenschaftliche und betriebstechnischen Fragen Rat und Auskunft erteilte. *An der Spitze* des *Gesamtmitgliederausschusses* stand ein *engerer Ausschuss von drei Personen*, dem die Leitung der Versammlungen oblag und der die Wünsche des Mitgliederausschusses bei der Verwaltung der Genossenschaft vertrat. *Nach unten* gliederten sich den Mitgliederausschüssen die Funktionäre als *Mitarbeiter* an, wobei Bedacht genommen wurde, dass in jeder in dem Bereich der Verkaufsstelle liegenden Strasse mindestens einer dieser Mitarbeiter wohnte. Dieser umfangreichen, mit den mannigfachsten Aufgaben betrauten Organisation, die zeitweilig *über dreitausend für die Genossenschaft unentgeltlich tätige Personen* umfasste, stand *ein* Sekretär vor, dessen Aufgabe es war, die in einem so grossen Personenkreis vorhandenen Kräfte für die Genossenschaftsidee wirksam zu entfalten.»

Aus den vom Juni 1923 datierten revidierten *Statuten* der Hamburger «Produktion» seien folgende den Mitgliederausschuss oder die Ladengemeinschaft betreffende Paragraphen wörtlich zitiert:

§ 39. *Die Vertreterversammlung bildet auch den Mitgliederausschuss.* Die Satzungen des Mitgliederausschusses setzt dieser in Gemeinschaft mit dem Vorstand und Aufsichtsrat fest.

§ 40. Der Mitgliederausschuss berät und beschliesst auf Antrag der Verwaltung: 1. über die Mindest- und Höchstgrenze des den Mitgliedern einzuräumenden Rabatts; 2. über die Einführung neuer Geschäftszweige. Der Mitgliederausschuss beschliesst ferner über den Rekurs nicht aufgenommener Personen und die ausgeschlossenen Mitglieder.

§ 41. Den Mitgliedern des Mitgliederausschusses liegt ob: 1. Die Agitation für die Genossenschaft; 2. die Übermittlung von Wünschen und Beschwerden seitens der Mitglieder an den Vorstand der Genossenschaft; 3. die Kontrolle der Verkaufsstellen; 4. erforderlichenfalls die Mitarbeit bei den Inventuren; 5. durch die Bau- und Wohnungskommission in der entsprechenden Kommission des Aufsichtsrates mitzuwirken; 6. die Teilnahme an genossenschaftlichen Tagungen durch Delegierte.

§ 43. Die Rechte, die den Genossen in den Angelegenheiten der Genossenschaft, insbesondere auf die Führung der Geschäfte, die Prüfung der Bilanz und die Verteilung der Überschüsse und der Verluste entstehen, werden durch Beschlussfassung von Vertretern der Genossen (Vertreterversammlung) ausgeübt. Die Vertreter müssen mindestens ein Jahr der Genossenschaft als Mitglied angehören und ihren wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechend einen Umsatz aufzuweisen haben.

§ 45. Die Zahl der Vertreter richtet sich nach der Zahl der Warenabgabestellen. Für jede dieser Warenabgabestellen (Verkaufsstellen) sind drei Vertreter zu wählen.

§ 47. Der *Bereich einer Verkaufsstelle* bildet gleichzeitig den *Stimmbezirk*.

Die Krise, in welche der *Lebensmittelverein Zürich* im Frühjahr 1926 geriet und die bekanntlich zu einer gründlichen Sanierung der Genossenschaft führte, brachte auch eine *Statutenrevision*, durch welche der bis dahin bestehende 17köpfige Aufsichtsrat gänzlich abgeschafft, der Genossenschaftsrat von bisher hundert auf sechzig Mitglieder reduziert und eine Verwaltungskommission von drei Mitgliedern eingesetzt wurde. Bei dieser Statutenrevision im LVZ vor nunmehr nahezu zwanzig Jahren vertrat ich mit einigen anderen Genossenschaftern, darunter der damalige interimistische Geschäftsleiter des Lebensmittelvereins, Herr Maurice *Maire*, die Auffassung, *man sollte den Genossenschaftsrat durch einen Mitgliederausschuss ersetzen, der sich um die Ablagen herum gruppiere*, also die *Ladengemeinschaft* ein-

führen. Ich stützte mich damals auf das Vorbild der Hamburger «Produktion» und war überzeugt, dieser Mitgliederausschuss löse in idealer Weise das Problem der *funktionellen Demokratie*, da ihm nur Personen angehören könnten, die der Genossenschaft allein *um der Sache willen* dienen wollten. Die Einführung des Mitgliederausschusses oder der Ladengemeinschaft hätte natürlich bedeutet, dass die politischen Fraktionen im Lebensmittelverein Zürich liquidiert worden wären.

Diese Postulate von mir und anderen scheiterten daran, dass die damalige bürgerliche Mehrheit in den Behörden des LVZ befürchtete, mit dem System des Mitgliederausschusses in Minderheit versetzt zu werden. Nachher ging diese bürgerliche Mehrheit allerdings trotzdem verloren.

Im *Jahre 1929* kam es *im Allgemeinen Consumverein beider Basel* zu einem *Fuhrleutestreik*, der eine Woche dauerte und die politischen Leidenschaften auf allen Seiten in einem Masse aufpeitschte, das der Genossenschaftsbewegung im allgemeinen und dem ACV im besonderen nichts weniger als förderlich sein konnte. Eine ausländische Genossenschafterin, deren Namen auch in der Schweiz einen guten Klang hat, schrieb mir damals im Hinblick auf diesen Streik und seine Auswirkungen:

«Ich verfolge die schwere Krise der schweizerischen Genossenschaftsbewegung mit dem grössten Interesse. Ich habe es immer kommen sehen. *Wenn man wirklich politisch neutral sein will, dann darf man nicht politische Wahlkurien schaffen*, das muss zur Katastrophe führen.»

Zur Katastrophe hat das Wahlsystem, das seit Jahrzehnten in den grösseren Konsumgenossenschaften unseres Landes (im Lebensmittelverein Zürich seit 1914) herrscht, nicht geführt. Darin sah die Genossenschafterin aus einem Nachbarland der Schweiz zu schwarz. Aber im Prinzip hatte sie doch recht. Die bloss den schweizerischen Konsumgenossenschaften anhaftende Eigentümlichkeit eines Regierungs- und parlamentarischen Apparates, der sklavisch getreu dem nachgeahmt ist, was wir in Staat und Gemeinde haben, taugt nicht für die besondere Struktur und die besondere Mission einer Genossenschaft, in der die *funktionelle* Demokratie täglich und stündlich zur Auswirkung kommen sollte.

Dieser Konstitutionsfehler war zweifellos auch am Ausbruch des Konfliktes im Allgemeinen Consumverein beider Basel im Jahre 1929 hervorragend mitschuldig. Dieser Ueberzeugung gab ich damals in einem längeren Artikel in Nr. 11 des «*Schweiz. Konsum-Vereins*» vom *16. März 1929* Ausdruck. Aus ihm seien heute folgende Sätze wörtlich wieder angeführt:

«Unsere demokratischen Ueberlieferungen haben dazu geführt, dass man die Institutionen des Staates und der Gemeinde schablonenhaft genau auf die Genossenschaften übertragen hat, ja die öffentlichen Organe in der Ausgestaltung der Formaldemokratie sogar noch zu übertrumpfen suchte. ... Diese Ueberorganisation ist nicht nur ein verwaltungstechnisches Hindernis, stellt eine schwer bewegliche Ueberorganisation dar, die für die Erledigung der Geschäfte wenig taugt. Sie war und ist dazu eine Quelle sinnloser Parteizänkereien, die vor dem Forum der breitesten Oeffentlichkeit ausgefochten werden... Es ist ganz unvermeidlich, dass in diesen Genossenschaftsparlamenten, die zu einem erheblichen Teil nach politischen Gesichtspunkten rekrutiert werden, jede Fraktion zunächst ihrem Parteiprestige und ihrem propagandistischen Bedürfnis nach aussen zu genügen sucht.»

Mein Artikel schloss dann mit dem Vorschlag, die Erfahrungen mit dem Fuhrleutestreik nicht in den Wind zu schlagen, sondern nach der Beruhigung der Gemüter auf allen Seiten eine *Statutenrevision* im Allgemeinen Consumverein beider Basel anzubahnen, durch welche «die Verwaltung und Beaufsichtigung der Genossenschaft nach dem Vorbild der Hamburger „Produktion" neu geregelt, die dem Staate nachgebildete heutige Einteilung in Verwaltungskommission, Aufsichtsrat und Genossenschaftsrat beseitigt» würde.

Das wurde im *Jahre 1929* geschrieben. Seither sind wieder nahezu siebzehn Jahre ins Land gegangen, ohne dass an irgendeinem Orte die konstitutionellen Aenderungen auch nur in die Wege geleitet worden wären, die sich dem kritischen Beobachter schon vor zwei Jahrzehnten aufdrängten. Die jeweilige parteipolitische Mehrheit in den einzelnen Genossenschaften ist eben nicht geneigt, einer Verfassungsänderung zu Gevatter zu stehen, von der sie zu Recht oder zu Unrecht befürchten mag, dass sie ihr abträglich sein könnte. Die Minderheit aber tröstet sich in der Regel damit, dass sie auch beim bisherigen Wahlmodus und bei der bisherigen Konstitution der Genossenschaft das «nächste Mal» obenaus schwingen werde.

So bleibt aus kurzsichtigem Egoismus wie auch aus Bequemlichkeit alles beim alten. Es sei denn, die Befürworter der Ladengemeinschaften oder Mitgliederausschüsse raffen sich zu dem Entschluss auf, für ihre Auffassung von der genossenschaftlichen Demokratie den ideellen Kampf weit kräftiger und konsequenter, vor allem aber geschlossener zu führen, als das bisher der Fall gewesen ist. In diesem Kampf werden sie um so eher und um so rascher obenaus schwingen, als es ihnen gelingt, *mit der Ladengemeinschaft im kleinen an verschiedenen Orten einen Anfang zu machen und damit beispielgebend zu wirken.*

Es ist eine Lust, trotz allem, was man sieht und hört, immer das Beste zu glauben vom Menschen, und ob man sich täglich irrt, doch täglich wieder ans Menschenherz zu glauben.

*

Der Mittelpunkt aller Menschenverderbnis ist Verhärtung des Herzens.

*

Es kommt weiss Gott in der Jugend auf Kleinigkeiten an. Ob ein Kind eine halbe Stunde früher oder später aufstehe, ob es seine Sonntagskleider die Woche über in einen Winkel werfe oder sorgfältig und sauber zusammen an einen Ort lege, ob es gelernt, Brot, Mehl und Anken in der Woche richtig abzuteilen und mit dem gleichen auszukommen, oder ob es, hierüber unachtsam, bald mehr, bald weniger gebrauche, ohne es zu wissen — solche Sachen sind es, die hundertmal machen, dass eine Frau mit dem besten Herzen ins grösste Elend kommt und ihren Mann und ihre Kinder darein bringt.

Pestalozzi

Das Zentralkomitee des Internationalen Genossenschaftsbundes in Zürich

Von Ch.-H. Barbier

Unsere Genossenschafter werden sich ohne weiteres der grossen Bedeutung bewusst sein, die der ersten Nachkriegssitzung des Zentralkomitees des IGB beizumessen ist. Es handelte sich nicht nur um die Konstituierung der verschiedenen Organe des Bundes, sondern auch um die Festlegung der internationalen Genossenschaftspolitik und damit in einem gewissen Grade auch der Politik, zu der sich die dem Bunde angeschlossenen Organisationen bekennen würden.

Man darf behaupten, dass das vom 8. bis 12. Januar in Zürich tagende Zentralkomitee die hauptsächlichsten der ihm gestellten Aufgaben mit vollem Erfolg gelöst hat.

Die erste Sitzung fand am 8. Januar im Kongresshaus in Zürich statt. 33 Delegierte aus 10 Ländern waren in dem für diesen Anlass prächtig dekorierten Sitzungssaal versammelt.

Lord Rusholme wird Präsident des IGB

Der Internationale Genossenschaftsbund hätte keinen zuverlässigeren und bewährteren Mann an das Steuer stellen können: denn Lord Rusholme (früher R. A. Palmer) besitzt nicht nur eine sehr grosse Erfahrung als Sekretär des britischen Genossenschaftsbundes, sondern er hat sich auch als Vizepräsident und — während der schwierigen Kriegsjahre — als amtierender Präsident des IGB wie kein zweiter in sein neues Amt einarbeiten können.

Indem er dem Zentralkomitee den Dank für das ihm erwiesene Zutrauen aussprach, gab Lord Rusholme die Versicherung ab, für die Aufrechterhaltung der hohen Tradition des Bundes sein Bestes zu leisten und sich zu bestreben, sein Amt sowohl zu seiner eigenen als auch zur Befriedigung derjenigen, die es ihm übertrugen, auszuüben. In seiner Eröffnungsansprache erinnerte sodann Lord Rusholme daran, dass die letzte Sitzung des Zentralkomitees ebenfalls in Zürich stattgefunden habe, und zwar im Jahre 1939, also zu einer Zeit, da sich der Himmel schon verfinsterte, aber noch niemand an die lange Periode der Prüfungen dachte, von denen die Welt, und speziell die Genossenschaftsbewegung, in der Folge heimgesucht werden sollte. Viele der damals Anwesenden, darunter mehrere der an erster Stelle Stehenden, hat der Wirbel verschlungen. Trotzdem dürfen wir volles Vertrauen haben in die Zukunft der genossenschaftlichen Landesorganisationen und des IGB. Die Wiederaufnahme der gegenseitigen Beziehungen anlässlich der vorbereitenden Konferenz in London, das dabei sich offenbarende Vertrauen und die zutage getretene Aktionsfreudigkeit sind wertvolle Ermunterungen. Es darf auch hervorgehoben werden, dass zahlreiche Landesregierungen der Genossenschaftsbewegung ihr Vertrauen schenken und dass anderseits die auf demokratischer Grundlage beruhenden internationalen Organisationen verstärkt aus dem Kriege hervorgegangen sind.

Lord Rusholme widmete dann dem früheren Generalsekretär H. J. May Worte warmer Anerkennung, und die Versammlung erhob sich zu seinen Ehren und zum Gedenken an die im Verlaufe der letzten sechs Jahre gestorbenen Mitglieder des Zentralkomitees. Er gedachte auch des jüngst verschiedenen grossen Genossenschafters und Sekretärs der englischen Grosseinkaufsgesellschaft, Sir Robert Lancaster.

Die russischen Genossenschafter lehnen es ab, in die Schweiz zu kommen

Fräulein C. F. Polley, amtierende Sekretärin des IGB, verlas zahlreiche Briefe und Telegramme von Genossenschaftsorganisationen, die gerne eine Delegation an die Sitzung abgeordnet hätten, aber durch die Verhältnisse daran verhindert waren. Es folgte die Bekanntgabe eines regen Telegrammaustausches zwischen dem IGB und dem russischen Centrosoyus. Die russischen Genossenschafter hatten nämlich energisch dagegen protestiert, dass die erste Sitzung des Zentralkomitees nach Zürich einberufen werde. Die erste offizielle Nachkriegssitzung der internationalen Genossenschaftsbewegung dürfe nicht in einem Lande abgehalten werden, das sich nicht am Kampfe gegen den Faschismus beteiligt habe. Trotz den vom Sekretariate für seinen Entschluss ins Feld geführten triftigen Gründen beharrten sie bei ihrer Auffassung und verzichteten auf die Teilnahme an der Zusammenkunft.

Wir möchten uns hier nicht lange mit dieser Haltung der russischen Genossenschafter beschäftigen. Wir glauben uns aber doch zu der Aeusserung berechtigt, dass die Haltung, welche die verschiedenen Länder, deren Genossenschaftsorganisationen Mitglieder des IGB sind, während des Krieges eingenommen haben mögen, kein Problem darstellt, das zu Diskussionen unter Genossenschaftern Anlass geben, geschweige denn sie entzweien sollte. Uns Schweizern zum Beispiel wäre es nicht eingefallen, russische Genossenschafter nicht bei uns willkommen zu heissen wegen der Haltung ihres Landes in den Jahren 1939—1941, die für Europa und die ganze Welt so ungeheuerliche Gefahren und Verwicklungen im Gefolge hatten.

An der Sitzung des Zentralkomitees gab Herr Joh. Huber dem Bedauern über das Fernbleiben der Russen Ausdruck. Wir wissen wohl — führte er aus —, dass im Ausland die Neutralität der Schweiz nicht immer verstanden wird, und er bemühte sich, ihren Sinn und Zweck zu erklären, betonend, dass sie ein Grundprinzip der eidgenössischen Verfassung ist. Die Abwesenheit der Russen sei um so mehr zu bedauern, als man gehofft habe, durch eine Aussprache die bestehenden Missverständnisse aufklären zu können. Herr Huber erinnerte daran, dass er selbst im Jahre 1922 das Vergnügen hatte, sich in Russland an einer Enquête zu beteiligen über die Frage, ob die russische Genossenschaftsbewegung in den Internationalen Genossenschaftsbund aufgenommen werden könne oder nicht. Und zwar habe das Resultat bejahend gelautet. Der Redner schloss mit der Bemerkung, dass, wenn auch das Zentralkomitee des IGB nicht gerade der geeignetste Ort sei, politische Fragen zu besprechen, doch gesagt werden müsse, dass die Schweiz den Faschismus beharrlich bekämpft habe. Er schilderte kurz die Lage der Schweiz während des Krieges und liess den Delegierten das kürzlich vom Bundesrat über die nationalsozialistischen Umtriebe herausgegebene Memorial überreichen.

Herr Taylor bemerkte, die Stellung der Schweiz sei im Ausland zu wenig bekannt, und es dürfte deshalb angezeigt sein, die Ausführungen des Herrn Huber im Organ des IGB zu veröffentlichen. Sie könnten vieles zur Aufklärung beitragen.

Konstituierung des Ausschusses

Nach der Genehmigung der Berichte über die Tätigkeit des IGB während des Krieges und über die Konferenz in London vom September 1945 schritt das Zentralkomitee zur Wahl des Ausschusses. Da einer der Vizepräsidenten (Lord Rusholme) zum Präsidenten vorrückte und der zweite (Herr Poisson) gestorben ist, waren zwei Neuwahlen vorzunehmen. Es wurden einstimmig gewählt die Herren *Albin Johansson* (Schweden) und *N. P. Siderov* (Russland). Da die übrigen Mitglieder des Zentralkomitees alle gestorben sind, wurden sie ersetzt durch die Herren *T. H. Gill* (England), *Willy Serwy* (Belgien), *F. Nielsen* (Dänemark), *Neil Beaton* (Schottland), *M. D. Lincoln* (Vereinigte Staaten), *Marcel Brot* (Frankreich), *J. Charbo* (Niederlande), *Johannes Huber* (Schweiz). Was die mit Spannung erwartete Wahl eines Generalsekretärs an Stelle des verstorbenen H. J. May anbetrifft, so schlug Herr Neil Beaton, Generaldirektor des schottischen Grosseinkaufsverbandes, vor, sie vorerst zu näherem Studium dem Ausschuss zu überweisen mit dem Auftrag, mit den verschiedenen Landesorganisationen in Verbindung zu treten und ihre Vorschläge einzuholen. Das Zentralkomitee hätte hernach nur noch zwischen drei bis vier besonders geeigneten Kandidaten zu entscheiden. Die Wahl ist, so fügte Herr Beaton hinzu, von grösster Bedeutung für die Zukunft des IGB, denn wir brauchen für den Posten eine Persönlichkeit aussergewöhnlichen Formats, initiativ und ideenreich, wenn wir darauf rechnen wollen, dass die Anregungen des Bundes bei den Regierungen und den internationalen Organisationen die gebührende Beachtung finden.

Ohne Widerspruch wurde dem Antrag des Herrn Beaton zugestimmt.

Jubiläum des IGB

Ueber diesen Gegenstand wurde an dieser Stelle schon anlässlich der Londoner Konferenz berichtet, und die Versammlung in Zürich förderte hierüber nichts Neues zutage. Man stand also, wie Herr *Serwy* ausführte, zwei Arten von Anträgen gegenüber, einerseits Schaffung verschiedener Institutionen, die dauernd die Erinnerung an das Jubiläum des 50jährigen Bestehens des IGB wachhalten sollten (Wanderlehrstuhl für den Unterricht in Genossenschaftsfragen; ständige Schule; Reise- und Studienstipendium), anderseits Vorschlägen einfacherer Art, wie zum Beispiel Herausgabe einer Geschichte der ersten fünfzig Jahre des IGB. Herr Dr. Fauquet trat neuerdings ein für diesen letztern Vorschlag, von dem er sich, bei richtiger Ausführung, eine nachhaltige Wirkung verspricht, wie dies beispielsweise der Fall war bei dem von Cole aus Anlass der Rochdale-Feiern verfassten Werke: «A Century of Co-operation» (100 Jahre Genossenschaft). Der Zentralvorstand schloss sich diesem Antrag an, es dem Ausschuss überlassend, eventuell je nach Gutdünken einen alle drei Jahre zu vergebenden Literaturpreis zu schaffen.

Aufnahme neuer Mitglieder

Dem Zentralkomitee lagen acht Aufnahmegesuche vor. Davon bereitete dasjenige des *australischen Genossenschaftsbundes* keinerlei Schwierigkeit. Diese im Jahre 1943 gegründete Organisation reichte ihr Aufnahmegesuch im Januar 1945 ein. Ihre Statuten und Ziele entsprechen vollkommen den vom IGB gestellten Anforderungen. Sie umfasst Konsumgenossenschaften und landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften.

Es wünschten ferner den Anschluss, zum Teil als Folge persönlicher Fühlungnahme mit Herrn E. Lustig, sechs argentinische Organisationen, nämlich der *Landesverband der Konsumgenossenschaften* mit 33 Genossenschaften und 53 612 Mitgliedern; der *Landesverband der Elektrizitätsgenossenschaften* mit 33 Genossenschaften und 105 000 Einzelmitgliedern: die *Konsumgenossenschaft « L'Internationale »* mit weniger als 500 Mitgliedern; die *Genossenschaft der Automobilbesitzer von Alquila* mit über 2000 Mitgliedern, mehrheitlich Taxichauffeure, die zum Teil Besitzer der Fahrzeuge sind; *« L'Argentine dentaire »*, eine Genossenschaft von Zahnärzten und Zahntechnikern, und schliesslich noch die *Genossenschaft des Personals der Staatsbahnen* mit 20 000 Mitgliedern. Da eines der Zentralkomiteemitglieder anlässlich einer Reise durch Amerika den Eindruck hatte, eine der oben genannten Genossenschaften werde nach autoritären Grundsätzen verwaltet und entspreche nicht den Anforderungen des IGB, wurde beschlossen, die sechs Aufnahmegesuche dem Ausschuss zu näherer Prüfung und eventueller Erledigung zu überweisen.

Schliesslich lag noch ein vom 13. Februar 1943 datiertes Aufnahmegesuch vor vom *Bund der Migros-Genossenschaften*. Die beiden schweizerischen dem IGB angeschlossenen Genossenschaftsverbände, der V. S. K. und der VOLG, die statutengemäss konsultiert worden waren, beantragten Abweisung des Gesuches. Demgemäss hatte das Zentralkomitee rechtzeitig jedem Mitgliede des Bundes mit dem Memorandum über die Tagesordnung auch die von der Migros und dem V. S. K. eingereichten Anträge übermittelt. Nach einem Votum des Herrn *Maire* fand eine einlässliche Diskussion statt, an der sich die englischen Delegierten und die Herren Dr. *Fauquet* und *Serwy* beteiligten. Nachdem noch die Herren *Huber* und *Maire* ergänzende Auskünfte erteilt hatten, wurde einmütig dem folgenden, von Herrn Dr. *Fauquet* formulierten Abweisungsantrag zugestimmt:

«Das Zentralkomitee des IGB, nach Kenntnisnahme eines Aufnahmegesuches des Bundes der Migros-Genossenschaften in Zürich:

in Erwägung, dass die unter dieser Bezeichnung gruppierten Unternehmungen nach ihrem Ursprung und ihrer Entwicklung das persönliche Werk des Herrn Duttweiler darstellen:

in Erwägung sodann, dass Herr Duttweiler, der auch weiterhin die auf seine Initiative gegründete Unternehmung beherrscht, die genossenschaftlichen Organisationen fortwährend und mit unter Genossenschaftern nicht zulässigen Mitteln bekämpfte,

beschliesst Abweisung des ihm unterbreiteten Aufnahmegesuches.»

(Schluss folgt)









Der KFS im Dienste der Kriegsgeschädigten

* Der Konsumgenossenschaftliche Frauenbund der Schweiz (KFS) hat in Zusammenarbeit mit andern Organisationen folgende Aktionen unternommen:

Aus Material, das von der Schweizer Spende geliefert wurde, fertigten die Sektionen des KFS an:

945 Paar Herren- und Knabensocken
2525 Küchen- und Handtücher
1774 Kissenbezüge
234 Leintücher

Auf Vorschlag des KFS wurden auch 2000 *Säuglings-Notpackungen* zusammengestellt. Der Schweizerische Gemeinnützige Frauenverein, die Arbeitsschulen des Kantons Zürich und der KFS konnten in Zusammenarbeit mit der Schweizer Spende zu dieser grossen und schönen Arbeit ihre Kräfte zusammenschliessen und erreichten damit im doppelten Sinne eine echt genossenschaftliche Leistung. Von den Schülerinnen des Kantons Zürich wurden 581 kg Wolle verstrickt. Die Sektionen des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins verarbeiteten zirka 200 kg Wolle und 3429 m Stoff zu Säuglingswäsche. Weitere Gegenstände für die Packungen wurden von der Schweizer Spende bei Firmen bezogen. Kürzlich wurden die Ausstattungen von Mitgliedern der *Genossenschaftlichen Frauenvereine Basel und Freidorf* eingepackt und dem Textillager der Schweizer Spende übergeben, von wo sie dann in das notleidende Ausland mit andern Hilfsaktionen abgerufen werden.

Weiter seien folgende Aktionen erwähnt:

Vom KFS wurde im Frühjahr 1945 eine Samensammelaktion durchgeführt. Es wurden Samen im Wert von zirka 7000 Franken gespendet.

Ferner wurden zwei Kisten Bücher für das UNRRA-Lager Eichstätt in Bayern gesammelt.

Für jugoslawische Kinder konnten 2500 Kleidungsstücke und Gebrauchsgegenstände bereitgestellt werden.

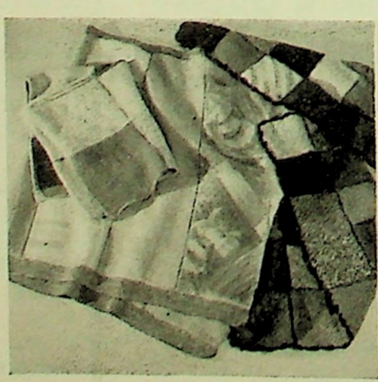
Zu den Bildern

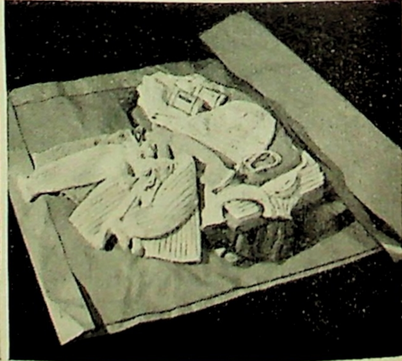
Mitglieder der Genossenschaftlichen Frauenvereine Basel und Freidorf haben mit Hingabe und Liebe an verschiedenen Nachmittagen die vielen Hunderte von *Säuglings-Notpackungen* zusammengestellt und verpackt. — Jedes Päcklein erhält eine Plombe. — Eine solche Säuglings-Notpackung enthält:

6 Gazewindeln	1 Ersatzgummi-Unterlage	2 Schlüttli
1 Umtuch	2 Hemdchen	2 Paar Strümpfli
1 Molleton oder	2 Nabelbinden	1 Häubchen
1 Wolldecke	1 Höschen	1 Lappen

Wie das Bild unten (Mitte) zeigt, wurden auch Wolldecken angefertigt. Aus Wollresten haben die Sektionen des KFS und der Gemeinnützigen Frauenvereine sowie die Zürcher Arbeitsschulen gegen 200 solcher Decken bereitgestellt, die den kleinen, in so viel Leid hineingeborenen Erdenbürgern etwas Schweizerwärme vermitteln. — Rechts präsentiert sich die vollständige Säuglings-Notausstattung.

Photo Rössiger Basel





Die nationalrätliche Kommission beschliesst neue Fassung der Selbsthilfebestimmung in den Wirtschaftsartikeln

Die nationalrätliche Kommission zur Beratung der neuen Wirtschaftsartikel hat am vergangenen Mittwoch mit 16 zu 6 Stimmen folgende Fassung der Bestimmung über die Selbsthilfeorganisationen beschlossen:

«Der Bund gewährleistet bei der Gesetzgebung auf Grund von Absatz 2 a und b die Entwicklung der auf gegenseitiger Hilfe beruhenden Organisationen der Wirtschaft.»

Damit hat die Bestimmung, auf die die Selbsthilfeorganisationen sehr grosses Gewicht legen, gegenüber der Fassung des Ständerates wieder mehr Gehalt gewonnen. Vor allem erscheint sie in dem so bedeutungsvollen Art. 31 bis in einem Rahmen, der vermehrte Garantie bietet, dass den Selbsthilfegenossenschaften in der zukünftigen Gesetzgebung auf Grund der neuen Wirtschaftsartikel Gerechtigkeit widerfährt. Die Selbsthilfebestimmung ist in der neuen Fassung mit der Gesetzgebung zugunsten des Gewerbes in engere Beziehung gebracht, womit ein gewisses Hindernis für das Ueberborden mittelstandsschützlerischer Massnahmen geschaffen ist. — Es ist zu hoffen, dass aus den Beratungen des Plenums des Nationalrates und des Ständerates ebenfalls eine Formulierung hervorgeht, die die Konsumgenossenschaftsbewegung nicht zu einer entschiedenen Opposition zwingt.

Wie lange noch Pseudogenossenschaften?

* Unter dem Gesellschaftsrecht von 1883 diente die Form der Genossenschaft als eine Art Mädchen für alles. Wenn ein Geschäft gegründet werden sollte, ohne dass die Interessierten die persönliche Haftbarkeit übernehmen wollten, suchte man sich sechs Strohmänner, bildete eine Genossenschaft und liess sich in das Handelsregister eintragen. Ein solcher Geschäftsbetrieb wurde in keiner Weise von Amtswegen kontrolliert, wenn nur die Steuerbehörde zufriedengestellt war. So war es auch möglich, dass der Hauptinteressierte nach der Eintragung die sechs Strohmänner wieder ausschiffen konnte oder vielleicht einen oder zwei für die simulierte Generalversammlung reservierte.

Aber nicht nur private Geschäftsleute missbrauchten die Form der Genossenschaft auf diese Weise, sondern sogar halb gemeinnützige, halb staatliche Betriebe verfielen in den gleichen Fehler, ohne dass die Handelsregisterämter opponierten. So war letzthin aus den Basler Zeitungen zu entnehmen, dass der Kanton Basel-Stadt einer besonderen Genossenschaft, die eine Liegenschaft zur Unterbringung der Dekorationen des Basler Stadttheaters erworben hat und verwaltet, eine finanzielle Unterstützung gewährte, ohne dass jemand an der Form der zu unterstützenden Gesellschaft, die ja ausschliesslich nur dem Stadttheater dient und nicht einer Mehrzahl von Personen, Anstoss genommen hätte. Nach dem neuen Obligationenrecht könnte sich diese Genossenschaft, ohne sich ihrem Zweck zu entfremden, ganz wohl in eine G. m. b. H. umwandeln. Man könnte diese Art Genossenschaft Einmann-Genossenschaften nennen.

Den Gipfel der *Einmann-Genossenschaft* erreicht jedoch die Migros. Es ist in unserer Presse schon wiederholt darauf hingewiesen worden, dass Duttweilers Gründung, obschon sie vom Handelsregister als Genossenschaft eingetragen wurde, eines wesentlichen Elementes der Genossenschaft entbehrt, nämlich der richtigen demokratischen Grundlage. Formell mag alles in Ordnung scheinen. Tatsächlich ist jedoch durch die Statuten und Reglemente ausgeschlossen, dass in den verschiedenen Migros-Genossenschaften irgendein Mensch in die verantwortliche Geschäftsleitung und Verwaltung gelangt, der dem allgewaltigen Duttweiler nicht genehm ist. Wenn Duttweiler auch nicht wie Ludwig XIV., der den bekannten Spruch tat: « L'Etat c'est moi », sagt: «Migros ist Duttweiler», so handelt er wenigstens danach und ist in der Annahme, dass ihm seine Allmacht von keiner Seite streitig gemacht werden kann, so weit gegangen, das durch konkludente Handlungen zu dokumentieren. So hat er auf Weihnachten und Neujahr in grossen Tageszeitungen der deutschen Schweiz unter der Firma Migros mit Angabe sämtlicher Verkaufsstellen Aufrufe, unterschrieben Duttweiler, publiziert, und zwar auch für Regional-Migrosorganisationen, für die er offiziell nicht im Handelsregister eingetragen ist.

Selbsthilfe-Genossenschaft des Bäckereigewerbes

Ein Kollektivunternehmen der Privatbäcker für den Konkurrenzkampf

Die «Schweiz. Bäcker- und Konditor-Zeitung» berichtet von der Gründung eines «genossenschaftlichen» Kollektivunternehmens der Privatbäcker für den «erfolgreichen Konkurrenzkampf gegen rationalisierte und industrielle Grossunternehmungen», vor allem wohl in erster Linie mit Blick auf die Konsumgenossenschaften. Offenbar ist die Fabrikation von «Backwaren in bester Qualität und zu normalen Marktpreisen in einheitlicher Packung» beabsichtigt. Wenn man selbstverständlich verschiedener Meinung über das Walten guten genossenschaftlichen Geistes in einer Unternehmung, die vor allem der Bekämpfung von *Genossenschaften der Konsumenten* dient, sein kann, so kann man doch der Neugründung der privaten Bäckermeister gewiss das Zugeständnis nicht versagen, dass *die bessere Leistung* durch Mobilisierung der im Bäckereigewerbe selbst liegenden Kräfte zweifellos der geeignetere Weg ist, um den Konkurrenzkampf zu bestehen, als sich unter der Schürze von Mutter Helvetia zu verkriechen zu suchen und dieser die eigenen Existenzsorgen zu überlassen.

Mit dem *kollektiven* Streben der Privatbäckerschaft nach *bester Qualität*, normalen Marktpreisen und *einheitlicher Packung* kommt in die Vermittlung von Bäckereiprodukten ein neues *Konkurrenzelement*, das zweifellos alle Beachtung verdient. Es zeigt von neuem, wie gut die Konsumgenossenschaften tun, ihre Anstrengungen auf allen Gebieten zu konzentrieren und sich einheitlich auf die gemeinsamen Ziele auszurichten.

Die Ausführungen in der «Bäcker- und Konditor-Zeitung» lauten (Hervorhebungen von uns):

«Nach Abschluss der sehr gründlichen Studien und Vorarbeiten ist am 26. Oktober 1945 die Selbsthilfe-Genossenschaft des Bäckereigewerbes in Zürich ge-

gründet worden. Die Motive, die zu diesem Schritt geführt haben, ergeben sich aus der wirtschaftspolitischen Lage des Bäckereigewerbes. Einer zunehmenden Konkurrenzierung durch wesensfremde Unternehmungen ausgesetzt, hat seit Jahren der handwerkliche Einzelbetrieb eine Schrumpfung seiner Existenzgrundlagen erleben müssen, die vielfach zum Untergang des Geschäftes führen müsste, weil der einzelne je länger je weniger in der Lage sein kann, wirksame Gegenmassnahmen zu treffen.

Es darf aber auch unter dem Druck einer sich verschärfenden Konkurrenz niemals dazu kommen, dass das schweizerische Bäckereigewerbe aus der täglichen Brotversorgung mehr und mehr ausgeschaltet wird. Dies zu verhindern, kann aber nicht Sache des einzelnen Bäckermeisters, sondern nur Sache des gesamten Bäckereigewerbes sein. So wie der einzelne seine Selbsthilfemassnahmen durchführt, so muss auch das Bäckereigewerbe als Ganzes zu den sich bietenden und aufdrängenden Selbsthilfemassnahmen schreiten.

Die gegründete Genossenschaft dient diesem Zweck, indem sie mit den hierzu tauglichen Mitteln dafür sorgt, dass jeder Bäckermeister in der Lage ist, alle Backwaren in seinem Laden anzubieten, die der Konsument wünscht und von denen er erwartet, dass man sie doch in erster Linie beim «Beck» und nicht an irgendeinem andern Orte erhält.

Die Genossenschaft wird dafür sorgen, dass die verschiedensten Backwaren in bester Qualität und zu normalen Marktpreisen in einheitlicher Packung zur Verfügung stehen werden.

Aber man wird sie ausschliesslich im Bäckerladen und sonst nirgends kaufen können. Niemand wird dem Bäckermeister das Recht absprechen können, alles daran zu setzen, um im Rahmen seiner handwerklichen Leistungsfähigkeit die *führende und ausschlaggebende Rolle* zu spielen. Dieses Ziel muss dadurch erreicht werden, dass man handwerkliches Können und Leistungsfähigkeit fördert, weil in diesem Bereiche nur der gelernte Fachmann entscheidend ist, dass man aber gleichzeitig und parallel dazu jenes

Kollektivunternehmen schafft, das in der Lage ist, den erfolgreichen Konkurrenzkampf gegen rationalisierte und industrialisierte Grossunternehmungen im Interesse des Gewerbes zu bestehen.

Die neugegründete Genossenschaft ist organisch in das bereits Bestehende eingebaut. Sie wird mit allen Organen des Bäckereigewerbes zusammenarbeiten, um ein Maximum an Erfolg zu sichern. Es gibt keine Prestigefragen, sondern einzig und allein den entschlossenen Willen, mit *zusammengefassten Kräften dem schweizerischen Bäckereigewerbe* zu helfen. Davon sind die zahlreichen Gründer aus allen Teilen des Landes restlos überzeugt, und die Tatsache, dass schon kurz nach dem Bekanntwerden der Gründung zahlreiche Beitritte zur *Selbsthilfe-Genossenschaft* erfolgt sind und weiterhin erfolgen, beweist, dass die Idee verstanden und die Zielsetzung gebilligt wird. Wir dürfen nicht tatenlos zuschauen, wie mehr und mehr das Brot und viele andere Backwaren von Unternehmungen für Produktion und Verkauf an sich gerissen werden, die mit der Bäckerei nicht das geringste zu tun haben und denen das Brot, weil es täglich benötigt wird, ein willkommener Lock- und Propagandaartikel ist. Das Bäckereigewerbe hat es in der Hand, dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten, wenn es seine Kräfte zusammenfasst, wenn es zusammensteht und zur *kollektiven Selbsthilfe* schreitet. Die Gelegenheit hierzu ist geboten, denn nichts anderes will die Selbsthilfe-Genossenschaft, die unter dem Präsidium von Walter Beringer, Zürich, ihre Arbeit aufgenommen hat.»

Verdächtigungen um die kriegswirtschaftliche Bewilligungspflicht

Die offenbar engen gewerbepolitischen Erwägungen ferne Handhabung der kriegswirtschaftlichen Bewilligungspflicht, aus der ja auf 1. Januar 1946 eine erfreulich grosse Anzahl von Berufszweigen entlassen wurden, hat die «Schweizerische Gewerbe-Zeitung» veranlasst, das betreffende Büro des KIAA recht unfair zu verdächtigen. Das Gewerbeorgan schreibt u. a.:

«Beim KIAA wählte man den *einfachsten Weg*. Man schuf ein Büro, das sich zur Aufgabe gesetzt hatte, *alle* eingehenden Gesuche einfach zu bewilligen. Die Praxis war so, dass der Bundesratsbeschluss und die sich darauf stützenden Verfügungen sich nicht auswirken konnten und toter Buchstabe blieben. In der überwiegenden Zahl der unterstellten Berufe sind restlos *alle eingegangenen Gesuche bewilligt worden.* Ausgesprochene *Nichtfachleute* erhielten die Bewilligung zur Betriebseröffnung. Selbst der Nachweis darüber, dass bewirtschaftetes Material verschleudert wurde, vermochte das KIAA nicht dazu zu bewegen, dem Sinne des Bundesratsbeschlusses zu folgen. *Es stimmte* also in der Praxis des KIAA *bei der Handhabung der Bewilligungspflicht irgend etwas nicht.* Es wäre interessant, wenn der Vorsteher des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes den Schleier lüften würde, um festzustellen, warum seine Auffassung *sabotiert* worden ist.

Wenn es Meinung des Bundesratsbeschlusses war, die Bewilligungspflicht so zu handhaben wie es durch das KIAA geschehen ist, warum hat man dann diesen Bundesratsbeschluss gefasst und jahrelang in Kraft gelassen? Hier stimmt irgend etwas nicht! Wir glauben, dass das *Gewerbe* durch seinen rückhaltlosen Einsatz zugunsten der kriegswirtschaftlichen Verfügungen und Verordnungen *Anrecht darauf* hat, *dass in dieses Dunkel endlich Licht gebracht wird.* Wir wissen, dass die im Laufe der Jahre in der gewerblichen Fachpresse erschienenen kritischen Stimmen beim KIAA Missfallen erregt haben. Wir haben bis heute zurückgehalten, um die Autorität des KIAA nicht ungünstig zu beeinflussen. Heute verlangen wir aber Aufklärung, weil wir misstrauisch geworden sind. Vieles, das heute ans Licht kommt, zeigt, was für Kräfte die Disziplin des Volkes missbrauchten. Darum tut Aufklärung not, damit das Misstrauen zerstreut werden kann, das weite Kreise des Gewerbes erfasst hat.

Also heraus mit der Sprache! Warum hat der *Bundesratsbeschluss* über die kriegswirtschaftliche Bewilligungspflicht sich *in der Praxis nicht ausgewirkt* und warum wurde er durch untergeordnete Instanzen um seine Wirkung gebracht? Man komme uns nicht mit allgemeinen Ausreden, denn wenn schon einmal Bundesrat und Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement zur Ueberzeugung kommen, dass gewisse Berufe der Bewilligungspflicht unterstellt werden müssten, so wurden die Verfügungen nicht erlassen, nur um den Papierkrieg zu erhöhen und einige Leute mehr in der Kriegswirtschaft beschäftigen zu können.»

Die «Staatskrise» muss in der Tat schon einen wahrhaft kritischen Punkt erreicht haben, wenn das führende Gewerbeorgan zur Bekräftigung seines Standpunktes die Tatsache, dass das der Gewerbesache doch sehr freundliche KIAA die meisten Gesuche auf Eröffnung eines Gewerbebetriebes bewilligt hat und den zünftlerischen Tendenzen nicht folgen wollte, in Verbindung mit dem «Vielen» bringt, «das heute ans Licht kommt und zeigt, was für Kräfte die Disziplin des Volkes missbrauchen». Man kann sich aus solchen Verdächtigungen, die das Produkt der Unzufriedenheit darüber sind, dass das KIAA offenbar einer gewissen Anzahl nicht zu den «beati possidentes» gehörender Gewerbebetriebe die

Erlaubnis zur Eröffnung eines Gewerbes und zum Aufbau einer Existenz erteilt hat, ein Bild über die Anfechtungen machen, denen Aemter und Behörden bei der Weiter- oder Neueinführung solcher gewerbeschützlerischen Bestimmungen ausgesetzt wären. Für zukünftige Lösungen können deshalb nur Regelungen in Frage kommen, die den Geist der *Freiheit und Selbstverantwortung* atmen.

Verschiedene Tagesfragen

«Die Grossbetriebe im Angriff». Unter diesem alarmierenden Titel weiss die «Schweiz. Gewerbe-Zeitung» zu berichten, dass «in nächster Zeit mit folgenden Neueröffnungen, Erweiterungen und Verlegungen gerechnet werden muss:

Neueröffnungen: 7 Neueröffnungen von Filialgeschäften, 3 Neueröffnungen der Migros, 2 Neueröffnungen von Konsumgenossenschaften oder *total* 12 Neueröffnungen.

Erweiterungen: 2 Erweiterungen von Warenhäusern, 2 Erweiterungen von Filialgeschäften oder *total 4* Erweiterungen.

Verlegungen: 1 Warenhausverlegung, 3 Verlegungen von Filialgeschäften oder *total 4* Verlegungen.

Diese total 20 Neueröffnungen, Erweiterungen und Verlegungen, mit denen bereits am 17. Januar 1946 zu rechnen ist, *verteilen sich folgendermassen auf die einzelnen Kantone:* Zürich 9, Waadt 3, Luzern 2, Aargau 2, Glarus 1, Genf 1, St. Gallen 1, Solothurn 1.»

Unter dem Regime des Warenhausbeschlusses wurden im Jahre 1945 33 Eröffnungen und 38 Verlegungen und Erweiterungen bewilligt. Und einige Wochen nachdem die so vielgepriesene und so sehr gefürchtete «Freiheit» im Detailhandel eingekehrt ist, setzte der Angriff der «Grossbetriebe» mit dem vernichtenden Aufmarsch eines Gewalthaufens von sage und schreibe 12 Neueröffnungen ein — wirklich hohe Zeit, dass Alarm geschlagen wird, zumal sich unter diesen Neueröffnungen 2 Konsumgenossenschaften befanden.

Leider unterlässt es die «Schweiz. Gewerbe-Zeitung», die Zahl der überhaupt zur Neueröffnung angemeldeten Betriebe anzugeben. Ohne deren Zahl zu kennen, dürfen wir annehmen, dass die sagenhaften Grossbetriebe sich dabei sehr wahrscheinlich mit einer ganz bescheidenen Ecke zufrieden geben müssten, vielleicht einer noch bescheideneren, als sie jetzt schon angesichts der an Zahl und Umsatz unvergleichlich grösseren Bedeutung des kleinen Detailhandels einnehmen. Die Hinweise der Gewerbezeitung sind deshalb nichts anderes als eine nervöse Stimmungsmache, die jedoch die wahren Absichten nicht verbergen kann und deshalb die Konsumgenossenschaften in ihrer Entschlossenheit, den Weg für die ihnen zukommende Entwicklung frei zu halten, noch bestärken muss.

Auch eigene Schuld. In der «Schweizerischen Detaillisten-Zeitung» findet die durch die Aufhebung des «Warenhausbeschlusses» entstandene Situation u. a. folgende Beurteilung:

«Die Schuld am heutigen Zustand darf nicht ausschliesslich den Behörden und unsern wirtschaftlichen Gegnern in die Schuhe geschoben werden. Ein Teil der Opposition bei unsern wirtschaftlichen Gegnern ist in den oft kleinlichen Forderungen in bezug auf Handhabung des Warenhausbeschlusses zu suchen, und ein anderer in der Tatsache, dass man in unsern eigenen Reihen über die Zweckmässigkeit des Warenhausbeschlusses sehr verschiedene Urteile hörte. Man hat damit die Verfechtung dieser zweifellos nützlichen Massnahme ganz gewaltig erschwert. Da gleichzeitig mit den Begehren nicht nur um Verlängerung, sondern Verschärfung des Warenhausbeschlusses für den Abbau des Vollmachtenregimes geweibelt wurde, konnte die Stellung der Gewerbevertreter im Nationalrat nicht gestärkt werden.

Was kommen wird, ist unklar. Eines aber ist sicher: der Detailhandel wird sich mit allen Mitteln für seine Entwicklung einsetzen müssen, und er wird nur dann gewonnenes Spiel haben, wenn er durch die *eigene Leistung* und durch seine *Geschlossenheit* seinen wirtschaftlichen Gegnern die Stange halten kann.

Es gilt, die Selbsthilfemassnahmen mit allem Nachdruck auszubauen. Für die fachtüchtigen Detaillisten ist die Lage, die durch die Aufhebung des Warenhausbeschlusses entstanden ist, kaum besonders gefährlich. Hingegen ist damit die Gefährdung derjenigen Betriebe, deren Inhaber den modernen kaufmännischen Grundsätzen nicht gerecht werden, sicher gewachsen. Für diese Detaillisten gilt es, viel Versäumtes nachzuholen, um im ständig schärfer werdenden Konkurrenzkampf bestehen zu können. Lückenloser Schulterschluss in den Detailhandelsorganisationen muss deshalb neben der persönlichen Ertüchtigung das Ziel jedes standesbewussten Detaillisten sein.»

Volkswirtschaft

Das Schreckgespenst der Sozialisierung für die Landwirtschaft

Der Artikel «Wenn das England tut» in Nr. 51, 1945, des «Schweiz. Konsum-Vereins» hat den Basler Genossenschafter A. Bietenholz-Gerhard veranlasst, zur Erörterung der Frage der «Zwangsenteignung», d. h. der Ueberführung landwirtschaftlicher Produktionsmittel in «Allgemeingut» Stellung zu nehmen. Die von unserem Einsender vorgeschlagene Lösung ist im Vergleich zu der in unserem Lande im allgemeinen herrschenden Stellungnahme sehr extrem. Sie dürfte vor allem in bezug auf das, was unter «Allgemeingut» zu verstehen ist, noch präzisiert werden. Denn auch hier eröffnen sich im Blick auf die durch die *genossenschaftliche* Organisation gegebenen Möglichkeiten Perspektiven, die durchaus in der Richtung von schon bekannten praktischen Realisationen liegen. Denken wir nur an die gemeinsamen Anstrengungen bei der Urbarisierung von Riedland in den letzten Jahren und an die hoffentlich baldige Neubesiedlung auf vollständig schuldenfreiem Land, an die *Baugenossenschaften* mit der gewiss langsamen, aber doch sicheren Entschuldung auf dem Gebiete des Wohnungswesens. Der gemeinsame Besitz von Maschinen, landwirtschaftlichen Einrichtungen aller Art — zum Nutzen jedes Mitgliedes der betreffenden Genossenschaften — hat in so mannigfacher Form viele Bewährungsproben schon bestanden. Der gut eidgenossenschaftliche *Allmendgedanke* — wie ihn wegweisend auch der Aargauer Regierungsrat Studler vorgezeichnet hat — würde in einer solchen Entwicklung eine gewiss zeitentsprechende Bekräftigung erfahren. *Die Redaktion*

Im «Schweiz. Konsum-Verein» vom 22. Dezember 1945 wird unter dem Titel: «Wenn das England tut!» von Massnahmen zur Sicherung der Landwirtschaft in der Zukunft gesprochen und unter anderem gesagt, in England sei beabsichtigt, «der Regierung Vollmachten einzuräumen, Ländereien käuflich oder durch Zwangsenteignung zu übernehmen — falls die öffentliche Besitznahme als einziges Mittel zur Sicherung einer vollen Nutzung erscheint.»

Die Sicherung der Landwirtschaft für die Zukunft ist ein doppeltes Problem, dessen beide Hälften aber keine Gegensätze, sondern ein Ganzes bilden. Einerseits ist für die Allgemeinheit ein voller Ertrag des heimischen Bodens zu vernünftigen Preisen zu sichern, andererseits der landwirtschaftlichen Bevölkerung eine angemessene Existenz zu gewährleisten. Wird dabei von «Zwangsenteignung» und «öffentlicher Besitznahme» geredet, um die Interessen der *Allgemeinheit* zu wahren, so wird das die schweizerische Bauernschaft auf den ersten Blick wohl so ziemlich ausnahmslos als krassen Gegensatz zur Wahrung *ihrer* Existenz und *ihres* Wohles empfinden. Wie steht es mit diesem Schreckgespenst?

Man darf die Frage nicht aus der Befangenheit des Altgewohnten heraus beurteilen. Die bisherige Lage unserer Landwirtschaft war ja keineswegs so, dass sie nichts zu wünschen übrig liess und es nichts zu bessern gäbe. Dazu lassen die Entwicklung von Technik und Verkehr, die Auswirkungen der beiden hinter uns liegenden Kriege, die Russische Revolution und das Mündigwerden der Kolonialvölker keinen Zweifel, dass das 20. Jahrhundert mindestens ebenso grosse, durch die Atomenergie vielleicht sogar noch ungeahnt grössere Umwälzungen auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet bringt, als die vorausgegangenen Jahrhunderte es getan haben — übrigens auch, ohne dass dabei die Welt untergegangen wäre. Wie frühere Zeitalter die der Renaissance, der Reformation, der Revolution genannt werden, wird unser Jahrhundert vielleicht einmal das der wirtschaftlichen und sozialen Transformation heissen.

Auch die Landwirtschaft wird daher gut tun, an die Frage tiefgehender Umgestaltungen auf ihrem Gebiete aufgeschlossen heranzutreten. Sie darf es

desto getroster tun, je aktiver und positiver sie sich selbst dazu stellt. Es ist stets besser, etwas Neues selbst auszuprobieren, als es sich zwangsweise über den Kopf stülpen zu lassen.

Wie steht es da nun mit der «Zwangsenteignung» — ein Wort, bei dem es einem natürlich kalt den Buckel herunterläuft — und der «öffentlichen Besitznahme», die jeden Bauer im Gedanken an den persönlichen Einsatz und die persönliche Verbundenheit mit Hof und Feld, Vieh und Geschirr, die nötig sind, zunächst lachen machen wird?

Man muss alle Dinge sachlich betrachten, so wie man jeden Boden, jeden Baum, jedes Tier nach seiner Art behandeln, jedes Stück Holz, jedes Metall, jeden Stein seiner Natur entsprechend verwenden muss.

Dazu muss man sich zunächst über die Natur der Dinge klar werden. Das ist auch nötig in bezug auf die Rollen und Aufgaben, die einerseits der Gemeinschaft, andererseits dem einzelnen in der Landwirtschaft zukommen. Selbstverständlich ist sicherlich, dass zum Beispiel die Erstellung und der Unterhalt einer Landstrasse nicht Sache der einzelnen Anwänder sind. Wo kämen wir hin, wenn jeder individuell das Stück Strasse bauen und unterhalten müsste, das an seinem Land vorbeiführt! Die Landstrassen sind also klarerweise Gemeinschaftswerk. — Umgekehrt sind zum Beispiel die Einrichtung der Wohnung, die eigenen Kleider und Schuhe sehr persönliche Dinge. Wir würden uns alle bald energisch bedanken, wenn wir nur grosse Gemeinschaftswohnstuben hätten, wo wir uns zu Dutzenden oder Hunderten aufhalten müssten, oder Kollektivkleiderschränke und -schuhkästen, in denen alles allen gehörte. Die Herstellung eines Brotes von der Aussaat des Korns vielleicht in Kanada bis zum Verkauf im Konsumladen braucht die Arbeit aller möglichen Menschen, ist also Sache der Kooperation, der Zusammenarbeit. Ein Stück Brot essen dagegen ist eine höchst persönliche Angelegenheit: Appetit und Gesundheit vergingen uns bald, wenn wir, um beim Essen Zeit zu sparen, kollektiv vorgekautes Brot herunterschlingen sollten.

Versuchen wir, in den landwirtschaftlichen Dingen ebenso sachlich zu unterscheiden, was dem einzelnen und was der Allgemeinheit zukommt.

Sind Grund und Boden, Felder, Weiden, Wälder, Häuser, Wege, Brücken usw. vom einzelnen erschaffen, nicht vielmehr von der Natur allen geschenkt oder im Laufe der Generationen von vielen erschaffen? — Anders die Bearbeitung eines Ackers, die Besorgung eines Viehstalls —, sie beruhen weitgehend auf persönlicher Tüchtigkeit, Erfahrung, Anstrengung. Will man sachlich vorgehen, ist diesem fundamentalen Unterschied Rechnung zu tragen.

Es folgt daraus, dass das, was Sache der Gemeinschaft ist auch *Allgemeingut* sein sollte, während dort, wo das *Persönliche* entscheidend ist, Unabhängigkeit, Selbständigkeit, Verantwortlichkeit des einzelnen nötig sind. Beides steht nicht im Gegensatz zueinander, sondern ergänzt sich.

Allgemeingut, öffentlicher Besitz bedarf zu seiner zweckmässigen und intensiven Nutzbarmachung unbedingt persönlicher, selbständiger, verantwortungsbewusster und verantwortungsfreudiger Bewirtschaftung. Unpersönliche, «bürokratische» Verwaltung hat ihre bekannten grossen Gefahren. Anderseits hat der einzelne für den Einsatz seiner Arbeit, seiner Tatkraft und Initiative es nötig, dass ihm aus dem Volksvermögen die erforderlichen Produktionsmittel zur Verfügung gestellt werden, und zwar möglichst unbeschwert, so dass er selbst den vollen Ertrag seiner Arbeit ernten und seine Erzeugnisse nach ihren natürlichen Herstellungskosten und einer angemessenen Entlöhnung der darin steckenden Arbeit verkaufen kann, unverteuert durch Zinstribute an Banken und Gläubiger.

An einem Haus in Basel stand früher der Spruch: «Es steht dies Haus in Gottes Hand, das darf ich ruhig sagen, und wenn du noch mehr wissen willst, musst du die Banken fragen.» Wie bei allem Grundbesitz ist es jetzt in der Landwirtschaft weitgehend doch auch so, dass Grund und Boden und was darauf steht formell Eigentum des einzelnen sind; wenn man aber mehr wissen will, muss man auch «die Banken fragen», das heisst dass sie effektiv zum guten Teil den Banken und sonstigen Hypothekargläubigern gehören. Am formellen Eigentum an seinem Hof jedoch hat der Bauer, grob aber deutlich gesagt, «nicht gefressen». Dagegen frisst ihm der Schuldzinsentribut an seine Gläubiger einen guten Teil seines Arbeitsertrages und verteuert zugleich seine Erzeugnisse. Je teurer sie sind, desto kleiner aber ist die Nachfrage darnach, und desto weniger ist er gegenüber dem Ausland konkurrenzfähig.

Der Bauer wird daher nicht verlieren, sondern gewinnen, wenn er das formelle Eigentum an seinem Hof samt den darauf lastenden Schulden vertauschen könnte gegen öffentlichen Besitz desselben ohne Schuldknechtschaft, *sofern er dabei in der Bewirtschaftung des Hofes, in dem, was Sache der Persönlichkeit ist, nicht eingeengt und entrechtet wird.* Das aber braucht durch die Ueberführung aus Privateigentum in Allgemeingut keineswegs zu geschehen. Im Gegenteil, nicht nur wird dadurch die Befreiung von den Schuldzinstributen möglich, sondern die dauernde Bewirtschaftung des Hofes durch den gleichen Bauern und nach ihm durch seine Kinder lässt sich auch durch Erbpachtrecht vollständig sicherstellen, sicherer sogar als jetzt, wo schon manchem Haus und Hof vergantet worden sind.

Wie schon gesagt, braucht ja die Allgemeinheit, wenn sie Eigentümerin der Produktionsmittel, wozu auch Grund und Boden gehören, geworden ist, Menschen, die sie unter vollem Einsatz ihrer Persönlichkeit bewirtschaften. Sie hat daher alles Interesse daran, dem Bauern «seinen» Hof dauernd zu überlassen und seinen Kindern nach ihm. Einzig Misswirtschaft oder Aussterben des Geschlechtes oder freiwilliger Verzicht werden, wie jetzt auch schon, zum Uebergang eines Hofes in andere Hände führen.

Oeffentliche Besitznahme, Ueberführung der Produktionsmittel in Allgemeingut brauchen also auch für die Landwirtschaft keineswegs ein Schreckgespenst zu sein; sie öffnen im Gegenteil einen Weg zu der Befreiung, die für sie das allerwichtigste ist, *zur Entschuldung.* Die persönliche Sesshaftigkeit, das dauernde Heimatrecht, die von Geschlecht zu Geschlecht fortbestehende Verbundenheit von Scholle und Familie — all das wird nicht gefährdet oder eingeschränkt, sondern gesichert und erweitert.

Natürlich ist die Durchführung einer solchen Transformation keine Kleinigkeit. Es gibt zwei Wege dazu. Den einen ist Russland gegangen. Es war der lebensgefährliche Sprung in den Abgrund der Revolution, in die Tiefe primitivster Verhältnisse, ja zeitweise der Hungersnot, mit einem mühsamen, steilen Wiederaufstieg auf der andern Seite.

Es war ein gefährlicher, entbehrungsreicher, harter Weg. Aus den russischen Verhältnissen heraus mag es keinen anderen gegeben haben. Mit welcher Kraft und Ausdauer und mit welchem Erfolg das russische Volk ihn gegangen ist, hat der Krieg gezeigt.

Unsere Schweizer Verhältnisse und auch unsere Art lassen hoffen, dass wir einen andern Weg gehen können; statt eines Rutsches in den Tobel hinab auf die Gefahr hin, dort mit zerbrochenen Gliedern liegen zu bleiben, und bestenfalls der Aussicht, auf der andern Seite steil wieder hinaufklettern zu müssen, gibt es auch einen Weg um den Tobel herum. Er ist länger, führt aber vielleicht doch rascher und sicherer zum Ziel, allerdings auch nicht ohne Anstrengung, Geduld und Umsicht.

Dieser andere Weg wäre meines Erachtens die allgemeine Ueberführung der landwirtschaftlichen Produktionsmittel in Allgemeingut durch eine so weitgehende Umgestaltung des *Erbrechtes zugunsten der Allgemeinheit*, dass dadurch etwa im Laufe einer Generation, also in drei bis vier Jahrzehnten, die Produktionsmittel zur Hauptsache in Allgemeingut umgewandelt würden. Das wäre keine Zwangsenteignung und kein Sprung ins Chaos, sondern eine ruhige und organische Transformation, in deren Verlauf wir die kommenden Dinge unserer Art anpassen und uns an das Neue gewöhnen könnten.

Nochmals: Das Persönliche, die Selbständigkeit und Tüchtigkeit des einzelnen, seine Freude an der Arbeit und deren Erfolg werden nicht zu kurz kommen, wenn der Allgemeinheit das gegeben wird, was der Natur der Dinge nach *ihr* zukommt, das Eigentum an dem, was nach Herkunft und Art nicht dem einzelnen, sondern allen gehört.

Proudhon hat nicht ohne Grund gesagt, Eigentum sei Diebstahl, nämlich das Privateigentum an dem, was der Gemeinschaft gehört. In noch tieferem Sinne aber ist das Privateigentum hieran *Knechtschaft*. Es bedeutet Knechtschaft für die Eigentümer selbst, die fast unvermeidlich, wenn auch oft ohne es zu merken, statt Herren ihres Eigentums zu sein, dessen Hörige werden. Es bedeutet auch Knechtschaft für die andern, die dem Kapital als Arbeiter oder als Schuldner tributpflichtig sind. Eine Neuregelung des Eigentumsrechtes an den Produktivgütern durch ihre Umwandlung in Allgemeingut, die nur ihrem Wesen sachlich entspricht, wird die Auflösung dieser Knechtschaft sein, den Menschen freier machen und der Arbeit ihren gerechten Lohn verschaffen.

A. Bietenholz-Gerhard

Kurze Nachrichten

Kohlenförderung in Belgien durch Schweizer Arbeiter. Die belgischen Behörden haben sich bereit erklärt, nach der Schweiz zusätzlich Kohlen zu liefern, sofern die belgische Kohlenförderung durch schweizerische Arbeitskräfte unterstützt wird. Die zur Ermöglichung des Arbeitseinsatzes in Belgien notwendigen Vorbereitungen werden getroffen.

Amerikanische Genossenschaften helfen Frankreich. Die amerikanischen Kooperativgenossenschaften der Farmer haben dem Mitglied der französischen Ankaufskommission in den Vereinigten Staaten, Negrier, angeboten, den französischen *landwirtschaftlichen Genossenschaften* 300 000 Tonnen Weizen zu besonders günstigen Bedingungen zu liefern. Der Verband der französischen Weizengenossenschaften hat das Angebot telegraphisch angenommen und den amerikanischen Genossenschaften seinen Dank für den Beweis «kooperativer Solidarität» ausgesprochen. («NZZ.»)

Dauernde Vorverlegung des Ladenschlusses auf 18.30 Uhr. *Die Kleinhandelskammer des Gewerbeverbandes Basel-Stadt* beschloss auf Grund des Resultates der unter den Geschäftsinhabern durchgeführten Enquête, bei der sich 567 Firmen für und 179 Firmen gegen eine Früherlegung des Ladenschlusses ausgesprochen haben, und unter Berücksichtigung der obwaltenden Umstände, insbesondere der auf 48 Stunden reduzierten wöchentlichen Arbeitszeit, mit grosser Mehrheit, der *dauernden* Vorverlegung des Ladenschlusses *auf 18.30 Uhr zuzustimmen.* Dabei vertritt sie die Auffassung, dass für Zeiten erheblich gesteigerten Geschäftsverkehrs, wie beispielsweise während der *Schweizer Mustermesse* und für den Monat *Dezember*, der Ladenschluss wie bisher auf 19.00 Uhr festgesetzt werden sollte.

Der Papierpreis. Der Vorstand des Schweizerischen Zeitungsverlegerverbandes behandelte den von den *Papierfabriken* angekündigten, von der Eidgenössischen Preiskontrollstelle bereits zugestandenen *Preisaufschlag* auf dem *Papier* (6 Franken pro 100 kg). Die Berechtigung eines gewissen Aufschlages ist unbestritten, weil die immer noch bestehende Versorgungsnot hinsichtlich des Papieres nur überwunden werden kann mit angemessenen und verantwortbaren Preiskonzessionen, namentlich auch gegenüber den landwirtschaftlichen Lieferanten des Papierholzes. Der schweizerische Zeitungsverlag hat während des Krieges alles getan, um Preisaufschläge zu vermeiden oder wenigstens im erträglichen Rahmen zu halten. In diesem Sinne und unter Hervorhebung der Bedeutung eines *niedrigen Zeitungspreises* für den demokratischen Staatsbürger wurde einhellig festgestellt, dass der Aufschlag und dessen Termin in der angekündigten Form *schwerste Bedenken* erwecken. Es soll deshalb unverzüglich in Verhandlungen eingetreten werden, um in der heutigen Zeit des Preisabbaues womöglich eine *Milderung des Aufschlages* und eine *Hinausschiebung* des dafür vorgesehenen *Termins* zu erreichen.

Die Versorgung mit Milch und Milchprodukten. Die *Buttervorräte* betrugen am 12. Januar 1946 nur 160 Wagen gegenüber 286 Wagen im gleichen Zeitpunkt des Vorjahres. Die *Käsevorräte* bewegen sich mit rund 950 Wagen ziemlich genau auf der gleichen Höhe wie letztes Jahr. Der Gesamtverbrauch an *Konsummilch* ist heute mindestens so gross wie vor der Rationierung.

Wenn die *Milchration* im Februar und März noch nicht erhöht werden kann, so wird das vielleicht doch im Frühjahr möglich sein. Dagegen kann das Kriegs-Ernährungs-Amt eine Sonderzuteilung von *ungezuckerter Kondensmilch* bewilligen. Es handelt sich um die Liquidation grösserer Bestände von Milchkonserven, die im Réduit der Armee eingelagert waren und nun dem Inlandmarkt wieder zur Verfügung stehen.

Kurse für die Weiterbildung der Spezereihändler. Im Rahmen der Schweizerischen Fachschule für den Detailhandel sollen im Verlauf des Jahres 1946 neben dem *zentralisierten Wochenkurs in Olten dezentralisierte kürzere Kurse des Spezereihändlerverbandes* an verschiedenen andern Orten durchgeführt werden.

Neue Spezereihändler-Organisation im Tessin. Im Tessin ist eine neue, die Spezereihändler aus dem ganzen Kantonsgebiet zusammenfassende Organisation gegründet worden: Die *Associazione dei Dettaglianti del ramo alimentari ed affini del Cantone Ticino.*

Aus der Praxis

Der Verkaufsvorgang im Laden

Der Verkaufsvorgang wird durch die verschiedenen Verkaufstechniken unterschiedlich gegliedert. Wir wollen nachfolgend dem üblichen Ablauf der Handlungen folgen und an den entsprechenden Stellen die wichtigsten Gedanken einfügen. Sonderfälle werden ebenfalls berücksichtigt.

1. Begrüssung

Sobald ein Käufer den Laden betritt, wird er — auch dann, wenn er warten muss — freundlich begrüsst. Allfällig wird der Käufer um etwas Geduld gebeten.

Es ist kein Zufall, dass einige Gross-Restaurants jemanden damit beauftragen, die Gäste zu empfangen, ihnen einen Tisch zuzuweisen und sie um Geduld zu bitten, bis bedient wird. Dadurch werden die Gäste «geistig festgehalten».

Besonders tüchtiges Verkaufspersonal merkt sich auch die Namen der Käufer, damit sie begrüsst werden können. Käufer, die mit ihrem Namen angesprochen werden, fühlen sich heimischer.

2. Frage nach den Wünschen

Für das Verkaufspersonal ist es von besonderer Bedeutung, die genauen und den Käufern oft selbst nicht voll bewussten Wünsche zu erfahren. Weiss ein Käufer genau, was er will, dann ist der Verkaufsvorgang denkbar einfach. Sobald er aber lediglich über vage Vorstellungen verfügt, ist die Aufgabe wesentlich schwieriger.

In gewissen Fällen ist es daher nützlich, in Erfahrung zu bringen, wozu ein erwünschter Gegenstand dienen soll. Ist die Zweckbestimmung bekannt, dann kann die gewünschte Leistung darauf abgestimmt sein.

Es gibt Verkaufspraktiker, die behaupten, die Käufer sollten möglichst wenig gefragt werden. Ich glaube, dass es weniger auf das Fragen, denn auf die Art des Fragens ankommt. Wir können die Käuferwünsche ja nur dann wirklich erfüllen, wenn sie uns bekannt sind. Je mehr wir uns allerdings «in die Käufer hineinzudenken» vermögen, um so weniger brauchen wir zu fragen.

Unerfüllte Käuferwünsche sollen schriftlich festgehalten werden. Diese Aufzeichnungen können wertvolle Fingerzeige für den Einkauf sein.

3. Auswahl vorlegen

Am schnellsten gelangen wir durch das Vorlegen von Waren zur Erfassung der Käuferwünsche. Der Käufer wird dann meist sehr rasch in der Lage sein, zu sagen, was er nicht will. Das Abgelehnte soll möglichst prompt wieder verschwinden, damit nur jene Ware zur Auswahl vorliegt, die in Frage kommen kann.

Es empfiehlt sich wohl, den Preis nicht zu nennen, bevor alle Vorteile aufgezählt werden. Nur in besonderen Fällen wird der Verkaufsvorgang erleichtert, indem die Preise gleich zu Beginn genannt werden. Man kann dann gleichzeitig «abtasten», wieviel der Käufer ungefähr auslegen will.

Man hüte sich, entscheidend Nachteiliges über billigere Waren auszusagen. Der Käufer kann die teurere Ware vielleicht nicht erstehen, und das Mangelhafte will er ebenfalls nicht. Ein Verkauf kann so verunmöglicht werden. Es genügt meist darzulegen, warum ein höherer Preis berechtigt ist.

In vielen Fällen kauft ein Käufer den billigen Artikel nicht mit der Begründung, er dürfe nicht mehr ausgeben. Meistens gefällt er ihm angeblich besser oder entspricht seinen Vorstellungen oder seinen Bedürfnissen besser. Es gibt Käufer, die ihre finanziellen Sorgen bemänteln, und diese Leute sind nicht selten.

4. Den Käufer beraten

Wer auf die Frage: «Warum kostet diese Batterie 70 und jene 90 Rappen?» nur antwortet, es sei eine andere Marke, der ist kein guter Verkäufer. Wenn aber die Antwort lautet: «Die Batterie für 70 Rappen brennt 10 Stunden und die Batterie für 90 Rappen 12 Stunden» oder «Die billigere Batterie hält ein halbes Jahr, während die teurere Batterie ein ganzes Jahr hält», dann sind dies Antworten, mit denen der Käufer etwas anfangen kann.

Der Käufer muss erkennen, dass ihm bei einer teureren Ware ein Vorteil geboten wird, der mindestens dem Preisunterschied entspricht.

Mancher Käufer kauft erstmals oder überhaupt ein einziges Mal in seinem Leben eine bestimmte Ware. Da ist er auf den Rat des Verkaufspersonals wirklich angewiesen. Er will in diesen Fällen eine Begründung, warum er jetzt diesen und nicht jenen Gegenstand kaufen soll. Bestätigt sich später das Gesagte, dann wird der Käufer wieder in jenes Geschäft zurückkehren, in dem er wirklich zweckentsprechend beraten wurde.

5. Bedienen von mehreren Käufern (Zusammenbedienen)

Die Käufer kommen nicht regelmässig. Zeiten völliger Ruhe wechseln mit sturmartigem Andrang. Da ist es gefährlich, Käufer einfach warten zu lassen, bis sie an der Reihe sind.

Um gleichzeitig mehr als einen Kunden bedienen zu können, braucht es viel Geschick. Natürlich empfindet es der zweite Käufer als angenehm, wenn sich die Verkäuferin auch ihm widmet, obwohl er die Verkäuferin am liebsten voll für sich in Anspruch nehmen möchte.

Der zuerst bediente Käufer wird aber leicht unzufrieden: er hat doch seine Vorrechte. Man bediene daher nie einen zweiten Käufer mit, ohne das Einverständnis des ersten.

Sollten beide Käufer gleichzeitig ihren Kaufentschluss fassen, dann muss unbedingt jener Käufer zuerst fertig bedient werden, der zuerst da war.

Nichts erbost die Menschen mehr, als die Bevorzugung eines Käufers, der nachher gekommen ist. Im Strudel ist es nicht immer leicht, die richtige Reihenfolge einzuhalten. Da darf man aber nicht einfach die nächststehende Person bedienen. Man soll fragen, wer nun an der Reihe ist. Da kann sich dann der richtige Käufer «wehren».

Das Verkaufspersonal neigt leicht dazu, gute Käufer bevorzugt... und benachteiligt zu behandeln. Beides darf nicht vorkommen. Auch wenn die Frau Doktor oder die Frau Professor oder die Frau Direktor erscheint, darf kein Sonderverfahren geduldet werden.

Die einfache Käuferin hat ebenso Anrecht auf gute Bedienung wie die Frau Direktor; denn ihr Franken gilt genau so viel wie derjenige der Frau Direktor. Sie oder ihr Mann hat ihn meist nur viel saurer verdienen müssen.

Ausnahmen sind nie ganz zu umgehen. Es gibt natürlich Fälle, bei denen jemand sofort bedient werden sollte. Die dadurch Benachteiligten werden bei Befragung selten nein sagen. Die Bitte um ihre Zustimmung verhindert das Entstehen von Aergergefühlen.

Das alles ist von grosser Bedeutung. Je nach dem Verhalten des Verkaufspersonals werden Käufer erhalten oder vertrieben.

(Fortsetzung folgt) E. L.

Der Lagerumschlag ebenfalls entscheidend für die Leistungsfähigkeit

Ein Vertreter-Revisor des V. S. K. hat an das Personal einer Anzahl ihm anvertrauter Konsumgenossenschaften ein Schreiben gerichtet, in dem er wie folgt auf die Wichtigkeit eines möglichst schnellen Lagerumschlages aufmerksam macht:

«Für heute wollen wir uns einmal einem ungemein *wichtigen Punkt* zuwenden, der vielfach zu wenig beachtet wird, *der aber für die Leistungsfähigkeit eines Betriebes eine eminent wichtige Rolle spielt.* In einem Vortrag, der in verschiedenen Kreisver-

sammlungen vor dem Verkaufspersonal vom Unterzeichneten vor etwa zwei Jahren gehalten worden ist, wurde das Programm der *Lagerhaltung* sehr einlässlich behandelt. Heute ist diese Frage in den meisten Konsumvereinen sehr akut. Um die Sache einmal von einer bisher noch nicht beleuchteten Seite zu behandeln, seien einige Berechnungen gemacht, die uns zeigen, wie wichtig die Lagerhaltung in bezug auf die Kalkulation und Rendite sein kann.

Ungenügender Lagerumschlag bedeutet in jedem Falle Verlust.

Jede Ware wird vom Moment an, wo sie in den Laden kommt, einerseits immer teurer und anderseits verliert sie immer mehr an Wert. Verteuert wird die Ware durch Kapitalzinsen und Spesen. Entwertet wird sie durch Modewechsel, Defraichierung usf.

Wir legen unserer Berechnung eine Kalkulation von *25%* Zuschlag auf dem Ankaufspreis zugrunde, das entspricht einem Bruttonutzen von *20%*.

Nehmen wir als Beispiel ein Warenlager von Fr. 40 000.—

Jahresumsatz	*40 000.—*	*60 000.—*	*80 000.—*	*100 000.—*	*120 000.—*
Lagerumschlag	1mal	1½mal	2mal	2½mal	3mal
Bruttonutzen	*8 000.—*	*12 000.—*	*16 000.—*	*20 000.—*	*24 000.—*

Jahresumsatz	*140 000.—*	*160 000.—*	*180 000.—*	*200 000.—*
Lagerumschlag	3½mal	4mal	4½mal	5mal
Bruttonutzen	*28 000.—*	*32 000.—*	*36 000.—*	*40 000.—*

Aus diesen Zahlen geht mit aller Deutlichkeit die *Wichtigkeit eines gesunden Lagerumschlages* hervor. Es kommt deshalb nicht von ungefähr, wenn immer und bei jeder Gelegenheit auf die Notwendigkeit eines genügenden Lagerumschlages aufmerksam gemacht wird.

Der Lagerumschlag spielt natürlich auch bei der Kalkulation, *das heisst bei dem Zuschlag zum Ankaufspreis*, den ein Geschäft zur Deckung aller Verbindlichkeiten machen muss, eine sehr grosse Rolle. Darin liegt ja zum Teil auch der finanzielle Erfolg der Migros. Nehmen wir wieder ein Beispiel:

Warenlager Fr. 10 000.—.

Vorerst noch eine Erläuterung der Kalkulationszuschläge: 33⅓ % Zuschlag auf dem Einstandspreis entspricht einem Bruttonutzen von *25 %*.

Bei 25 % Zuschlag = *20 %* Ertrag; bei *20 %* Zuschlag = 16⅔ % Ertrag.

	Kalkulation		Lagerumschlag	Umsatz	Bruttoertrag	Unkosten		Nettoüberschuss
	%	%		Fr.	Fr.	Fr.	%	Fr.
1.	33⅓	= 25	4mal	40 000.—	10 000.—	6 000.—	15	4 000.—
			schlecht	davon Löhne		3 600.—	9	
2.	25	= 20	4mal	40 000.—	8 000.—	6 000.—	15	2 000.—
			schlecht	davon Löhne		3 600.—	9	
3.	25	= 20	5mal	50 000.—	10 000.—	6 000.—	12	4 000.—
			mittelmässig	davon Löhne		3 600.—	7	
4.	20	= 16⅔	6mal	60 000.—	10 000.—	6 000.—	10	4 000.—
			gut	davon Löhne		3 600.—	6	
5.	20	= 16⅔	7mal	70 000.—	11 700.—	6 500.—	9,3	5 200.—
			sehr gut	davon Löhne		4 000.—	5,7	

Beim Beispiel 1 sehen wir, dass der Nettoüberschuss zur Deckung der Rückvergütung ausreicht und auch noch etwas für die Reserven übrig bleibt. Dieser Verein wird aber *zufolge des viel zu hohen Zuschlages (33⅓ %) kaum in der Lage sein, weitere Fortschritte zu machen*, denn gerade infolge der hohen Kalkulation ist er *konkurrenzunfähig*.

Das Beispiel 2 zeigt uns, dass die Reduktion der Kalkulation auf 25 % Zuschlag beim gleichen Lager und gleichen Umsatz, also bei einem nur 4maligen Lagerumschlag, die *Rückvergütung von 7 % nicht mehr herausbringt*, denn diese macht Fr. 2800.— aus, während der Nettoüberschuss nur Fr. 2000.— beträgt.

Schon das Beispiel 3 zeigt uns, dass bei gleicher Kalkulation wie beim Beispiel 2, jedoch bei *einem 5maligen Lagerumschlag*, die Rechnung ein ganz anderes Gesicht bekommt. Der Nettoüberschuss reicht diesmal für eine Rückvergütung von 7 %.

Könnte das Lager 6mal umgesetzt werden, so würde das eine Reduktion des Zuschlages erlauben, allerdings nicht ganz auf 20 % wie im Beispiel, denn mit diesem Zuschlag wird die Rückvergütung noch nicht gedeckt.

Weit günstiger gestaltet sich das Verhältnis beim Beispiel 5, wo mit einem 7maligen Lagerumschlag der Bruttoüberschuss bei einem Zuschlag von nur 20 % ausreicht, um gegenüber den vorherigen Beispielen Fr. 900.— mehr Kosten zu decken; der Kostensatz ist deshalb nicht etwa grösser, sondern niedriger geworden, und der Nettoüberschuss reicht aus zur Auszahlung einer Rückvergütung von 7 %, und für die Reserven verbleiben 0,4 % im Verhältnis zum Umsatz.

Auch der *Zinsverlust auf den Warenlagern* spielt eine nicht zu unterschätzende Rolle. Angenommen, wir kaufen sechs Stück eines beliebigen Artikels zum Preis von Fr. 15.—, dazu schlagen wir, weil es sich um einen Modeartikel handelt, 40% und kommen auf einen Verkaufspreis von Fr. 21.— das Stück. Den Ablauf des Geschäftes kann man sich wie folgt vorstellen:

	Ankauf	Verkauf	Zuschlag
6 Stück zu Fr. 15.— resp. 21.— .	90.—	126.—	*36.—*
2 Stück verkaufen wir während der laufenden Saison. Die restlichen 4 Stück müssen wir in die folgende Saison übernehmen.			
Lagerzins: 5 % von Fr. 84.— . .	+ 4.20		
Spesen: 15 % von Fr. 126.— . . .	+ 16.80		
	111.—		
2 Stück werden in der folgenden Saison noch zum vollen Preise verkauft. Der Rest von 2 Stück wird *unverständlicherweise* in die folgende Saison übernommen.			
Lagerzins: 5 % von Fr. 42.— . .	+ 2.10		
Spesen: 15 % von Fr. 84.— . . .	+ 12.60		
In der folgenden Saison können wir die restlichen 2 Stück nur mit einer Abschreibung von 30 % verkaufen: 30 % von Fr. 42.— . . .		12.60	
Kosten der Ware	125.70		
Erlös		113.40	
Verlust			12.30

Anstatt eines berechneten Zuschlages (Bruttonutzens) von Fr. *36.*— erhalten wir bei der geschilderten Abwicklung des Verkaufes einen *Verlust von Fr. 12.30.*

Ueberlegen Sie sich einmal, wieviel Artikel in Ihrem Lager eine Lagerdauer von mehr als einem oder sogar zwei Jahren haben?

Dann machen Sie einen Rechnungsüberschlag, wievielmal sich das Lager Ihres Ladens umsetzt, und vergleichen Sie die erhaltenen Zahlen mit unsern Beispielen.»

Dein Schwert ist klein — Vaterland! Dein kleines Schwert ist das allergeringste von allen den Mitteln, die in deiner Hand liegen, deinem Volk Gutes zu tun. Vaterland! Lehre deine Knaben nicht dieses Mittel für das höchste zu achten. Nein, Vaterland, nicht das Schwert — nein! nein! Licht! Licht über dich selbst, tiefe Erkenntnis der Uebel, die gegen dich in dir selbst liegen, Erkenntnis des wahren Zustands deiner selbst, das ist, was dir not tut.

Pestalozzi

Konsumgenossenschaftlicher Frauenbund

10 Jahre Konsumgenossenschaftlicher Frauenverein Biel

Wenn von 301 Mitgliedern 164 die Mühe nicht scheuen, sich an einem Sonntagnachmittag in den grossen Volkshaussaal zu begeben, um an der Generalversammlung teilzunehmen, dann ist das ein sicheres Zeichen dafür, dass der Verein lebt. Und tatsächlich wirkt die wohl jüngste Frauengemeinschaft auf dem Platze Biel seit zehn Jahren wie kaum ein anderer Verband. Es ist eben nicht eine blosse Gesellschaft, die sich nur zu Unterhaltung und Vergnügen oder gar zum Geldverdienen zusammenfindet, sondern es ist Genossenschaftsgeist, bester Gemeinschaftsgeist, der diese wackern Frauen zusammenführt.

Wie äusserte sich Sir Stafford Cripps in einer seiner jüngsten Reden? «Kooperation oder Selbstmord.» Der Meinung sind auch unsere Genossenschafterinnen: denn welche Einrichtung eignete sich besser zur Kooperation, zur Zusammenarbeit als die Genossenschaft.

Mit Recht wiesen sowohl der Präsident der Verwaltung der Konsumgenossenschaft Biel, *Hugo Kurz*, als auch Herr Verwalter *Walther* auf die jahrelange segensreiche Tätigkeit des Konsumgenossenschaftlichen Frauenvereins hin.

Das letztjährige sowohl als auch das heutige Arbeitsprogramm zeugen von der aufbauenden Arbeit unserer Frauen.

Weit davon entfernt, sich nur mit Hausfrauenfragen zu befassen, was übrigens auch ein Verdienst ist, beschäftigt sich der Verein regelmässig mit Problemen der Genossenschaft, der Familie, der Erziehung, der Gesundheitspflege, der Staatslenkung (man erschrecke nicht!), und immer folgt eine grosse Zuhörerschaft den Vorträgen.

Doch Theorie allein gilt diesen Frauen nichts. So halfen sie immer tätig mit, wenn den Soldaten, den überlasteten Bäuerinnen, den Flüchtlingen Dienste erwiesen werden konnten. Da wurde geflickt und gestrickt, dass es eine Freude war.

Daneben verstehen sie es ausgezeichnet, einmal einen gemütlichen Abend einzuschalten oder ein richtiges Fest zu veranstalten, wie das so wohlgelungene Blumenfest vom letzten Jahre.

74 Genossenschafterinnen nahmen 1936 an der Gründungsversammlung teil: 53 dieser Gründerinnen sind noch heute dabei, wovon vier seit zehn Jahren im Vorstand.

30 Frauen haben 1945 an keiner Versammlung gefehlt, wofür ihnen ein kleines Geschenklein überreicht wurde.

Doch über die Abwicklung der Traktanden sollte ich berichten. Nun, es ging vorbildlich: Zwei Vorstandsmitglieder zogen sich zurück, worunter leider die Vizepräsidentin, Frau *Ryser*, die sich grosse Verdienste um den Verein erworben hat. An ihre Stelle wurde einstimmig Frau *Clerico* gewählt; sie hat von Anfang an mit Freude und Eifer im Verein mitgewirkt, und wir wünschen ihr vollen Erfolg im neuen Amt.

In Anerkennung seiner grossen Arbeit wurde auf Vorschlag dreier Vereinsmitglieder unter Beifall beschlossen, dem zwölfköpfigen Vorstand in Zukunft für seine Auslagen jährlich 100 Fr. zuzusprechen.

Die schlichte Jubiläumsfeier begann um 16 Uhr und wurde durch die Singgruppe Co-op eingeleitet, die aus den Veranstaltungen des Vereins nicht mehr wegzudenken ist.

Allesamt nahmen die Veteraninnen auf der Bühne Platz. Frau Ryser hielt in gediegener Ansprache Rückschau auf die zehn letzten Jahre, worauf die Ehrung der Gründungsmitglieder erfolgte. Die Frauen *Bodmer*, Präsidentin, *Ryser*, Vizepräsidentin, *Lanz*, Präsidentin der Kochkommission, und *Kurz*, korrespondierende Sekretärin, die seit Bestehen des Vereins im Vorstand wirken, wurde mit einem schönen Primelnstöcklein eine besondere Freude bereitet.

Dass Frau Bodmer, die unermüdliche Präsidentin, mit einem prächtigen Geschenk bedacht wurde, war für die Genossenschafterinnen eine Selbstverständlichkeit.

Wahrhaftig, Frau Bodmer hat sich all die Jahre hindurch für den Verein ausgegeben wie keine. Und da sie sich ihrer Aufgabe voll bewusst ist, sucht sie sich noch beständig weiterzubilden, weshalb sie stets im Studienzirkel erscheint. Ihre praktische Art hindert sie nicht, Geist und Seele zu pflegen. Wir freuen uns, dass sie das Präsidium für die nächsten zwei Jahre übernommen hat.

Genossenschafterinnen! Wir paar eingeladenen Genossenschafter danken euch für die erhebende Feier und hoffen, ihr werdet auch in Zukunft für das genossenschaftliche Ideal wirken, zum Wohle des Volksganzen. HK.

Bildungswesen

Die Woche der Genossenschaftlichen Studienzirkel

In der Berichtswoche sind an Neugründungen Genossenschaftlicher Studienzirkel zu verzeichnen **Aarau** (3. und 4. Zirkel) und SCSC Genf (7. Zirkel). Es ergibt das ein Total der Zirkel des laufenden Winters von 115. Davon entfallen 71 auf die deutsch-, 40 auf die französisch- und 4 auf die italienischsprachige Schweiz.

Im Schosse der Genossenschaftsjugend **Genf** sprach der Sekretär des Kreisverbandes I des V. S. K., Herr M. Boson, über «Wie weit kann der Genossenschaftsgedanke Anwendung finden?»

Die Genossenschaftsjugend von **Lausanne** führte eine Abendunterhaltung durch.

Der Zirkel Renens der Konsumgenossenschaft **Lausanne** besichtigte das geotechnische und hydraulische Laboratorium in Renens. h.

Aus unserer Bewegung

Fusion der Konsumgenossenschaften Brugg und Windisch

Seit Mitte letzten Jahres wurden die Vorarbeiten für die Fusion dieser Genossenschaften in die Wege geleitet. Die Delegiertenversammlung der Konsumgenossenschaft Brugg vom 28. Oktober 1945 stimmte dem Antrag auf Zusammenschluss mit der Konsumgenossenschaft Windisch einstimmig zu. Die am 18. Januar 1946 abgehaltene Generalversammlung der KG Windisch erhob den Antrag auf Zusammenschluss ihrer Genossenschaft mit der KG Brugg zu rechtsgültigem Beschluss. Die Zusammenlegung beider genossenschaftlichen Betriebe zu einer Unternehmung wird auf 1. August a. c. erfolgen.

Interessant ist die ähnliche genossenschaftliche Entwicklung beider Betriebe. Keine der beiden Genossenschaften wurde bei ihrer Gründung als allge-

meine Konsumgenossenschaft geschaffen. Während die im Jahre 1872 gegründete Konsumgenossenschaft in Windisch viele Jahre ein an die Spinnereien von Heinrich Kunz gebundener Fabrikkonsumverein blieb und vorwiegend oder ausschliesslich ein Einkaufsinstrument der Arbeiterschaft dieses Betriebes war, entwickelte sie sich später zu einer selbständigen allgemeinen Genossenschaft, die im Interesse aller Konsumenten dieser Gemeinde arbeitete. Seit der Gründung des V. S. K. gehörte sie ihm als Mitglied an.

Einen analogen Entwicklungsweg hat die jüngere, im Jahre 1896 gegründete Konsumgenossenschaft Brugg hinter sich. Sie wurde in diesem Jahre als «Konsumverein der Eisenbahnangestellten des Kreises Brugg» gegründet und 1903 in eine allgemeine Konsumgenossenschaft umgewandelt. Im gleichen Jahre erfolgte der Beitritt zum V. S. K. Bis zur Vereinigung haben nun die beiden Genossenschaften 50 Jahre nebeneinander gearbeitet, sich weitgehend entwickelt und konsolidiert. Durch die Entwicklung der Gemeinden Brugg und Windisch ist ihr Wirtschaftsgebiet zu einer Einheit geworden. Die beiden Betriebe vereinigen einen Umsatz von etwa 2,9 Millionen Franken.

Die nächste Aufgabe der vereinigten Genossenschaft besteht in der Verbesserung ihrer Verkaufsgestaltung und der Entwicklung eines möglichst ökonomischen Betriebsablaufes. Die Fusionsverhandlungen waren von einem selbstlosen Genossenschaftsgeist getragen. Eine fortschrittliche genossenschaftliche Gesinnung, eine nachhaltige betriebliche Leistung für die Verbraucher und eine gesunde Finanzpolitik werden auch für die neue vereinigte Genossenschaft das verheissungsvollste Fundament ihrer Weiterentwicklung bilden und ihr Wirtschaftspotential fördern. F. B.

Aus unseren Verbandsvereinen

Bern meldet den Anhängern einer neuzeitlichen Ernährung die Eröffnung einer Reformabteilung. In Bümpliz, das zum Wirtschaftsgebiet des Berner Verbandsvereins gehört, veranstaltete die Genossenschaftliche Arbeitsgemeinschaft einen öffentlichen Filmabend mit «Die Weber von Rochdale». Der Abend wurde eingerahmt durch Gesangsvorträge des Arbeitersängerbundes Bümpliz. **Altdorf** lädt anlässlich der Generalversammlung zu einem Vortrag über «40 Jahre Konsumverein Altdorf und Umgebung» ein. **Gränichen** gibt zu stark ermässigtem Preise eine Broschüre, betitelt «Buchenwalde», von Robert Leibbrand, «Geschichte der deutschen Wiederstandsbewegung im Konzentrationslager», ab.

Klosters berichtet eingehend von einem von privater Seite aufgezogenen Streit, der deswegen entstand, weil der bündnerische Sporthändlerverband beschloss, dass Skis, Skistöcke, Schuhe usw. mietweise nur durch ganz bestimmte Privatgeschäfte an die amerikanischen Urlauber abgegeben werden können. Der genannte Verband bemerkte ausdrücklich, der Konsumverein Klosters als solcher komme als Vermieter dieser Waren überhaupt nicht in Betracht und werde in den Verband auch nicht aufgenommen.

Die Umsatzzahlen von **Neuenegg**, die wir in Nr. 4 des «SKV» veröffentlichten, bezogen sich nur auf das 1. Quartal des Betriebsjahres; somit erhöhte sich der Umsatz von 111 200 Franken im 1. Quartal 1944/45 auf 141 900 Fr. im 1. Quartal 1945/46.

Reichenbach erhöhte den Umsatz von 190 700 Fr. (1943/44) auf 190 900 Fr. Der Verein gewährt die doppelte Rückvergütung auf sämtliche Barverkäufe in Schuh-, Manufakturwaren, Bonneterie- und Mercerieartikeln, Geschirrwaren. In **Seftigen** zeigt die Heidi-Bühne «Knörri und Wunderli» oder «Hei Si, wei Si, cheu Si», ein Lustspiel von O. von Greyerz. **Thalwil** veranstaltete nach einem Kurzreferat des Herrn Boos eine Diskussion über «Der Mensch in der Gesellschaft». Daneben wirbt der Verein für «Wir kommen!» **Thun-Steffisburg** offeriert in einem Saisonausverkauf nebst der ordnungsgemässen Rückvergütung Preisreduktionen von 30—50 %.

Bellinzona kann in den ersten drei Monaten seines neuen Geschäftsjahres bereits einen Mehrumsatz von 53 800 Fr. verzeichnen. **Bière** entfaltet eine rege Propaganda für die Schweizerische Reisekasse. **Genf** verweist auf Veranstaltungen im «Foyer coopératif», wo u. a. «Cosette et Marius» aus «Les Misérables» zur Aufführung gelangen. **Lausanne** liess in Pully «Toutes forces unies» (Viribus unitis) vorführen. Sodann wurden im «Foyer coopératif» verschiedene Veranstaltungen durchgeführt. So diskutierte die Vereinigung «Amis de Servir» die Frage: «Qu'attendez-vous de *Servir?*»

Auch in **Leysin** wurde «Viribus unitis» gezeigt. Herr Marcel Boson, Sekretär des Kreisverbandes I des V. S. K., referierte einleitend über «Contribution à une économie de paix». Nationalrat Emil Giroud referierte in **St-Imier** über «L'assurance vieillesse et survivants». In **Vevey-Montreux** orientierte Doktor L. M. Sandoz über «La pénicilline, conquête thérapeutique de la guerre». Sodann verweist der Verein auf den «Collecteur Noël 1946».

Aus der Aktivität der KFS: Bei der deutschsprachigen Sektion des Frauenvereins in **Biel** sprach Frau Pfarrer von Greyerz über «Was will das Label?» **La Chaux-de-Fonds** veranstaltete eine Zusammenkunft unter dem Motto «Entre nous». In **Le Locle** referierte Herr Henri Jaquet, Gemeinderat, über «Problèmes de l'alimentation en eau de la ville du Locle».

In **Monthey** hatte ein Vortragsabend mit Frau A. Perrin das Thema «Conseils de haute couture et transformations». **Uetikon** veranstaltete eine sogenannte «Lichtstubete», eine gemütliche Zusammenkunft bei Musik, Aussprachen, Tombola, Gesang und gespendetem Kaffee. Der neugegründete Verein in **Thalwil** hielt seine erste Zusammenkunft ab, wobei über das in Angriff zu nehmende Jahresprogramm orientiert wurde. R. A-i.

Zürich. *Die Aenderungen in der Geschäftsleitung.* Der Genossenschaftsrat des LVZ hat bekanntlich im Herbst des vergangenen Jahres beschlossen, einen zweiten Geschäftsleiter anzustellen, da die Arbeitslast für einen Mann mit dem Wachstum der Genossenschaft zu schwer geworden ist. Die Wahl des einen Geschäftsleiters ist dann im November 1945 erfolgt, indem der Genossenschaftsrat einstimmig Herrn *Erwin Horlacher*, bisher Personalchef des LVZ, für den Posten wählte. Am 25. Januar 1946 ist der Genossenschaftsrat des LVZ dazu gekommen, auf Antrag der Verwaltungskommission Herrn *Ernst Sigg*, zurzeit Konsumverwalter in *Baden*, als weiteren Geschäftsleiter zu wählen. Auch diese Wahl erfolgte einstimmig. Herr Ernst Sigg, der heute im 35. Altersjahr steht, hat seine kaufmännische Lehre in der Allgemeinen Konsumgenossenschaft Schaffhausen absolviert, ist also aus der Genossenschaftsbewegung hervorgegangen. Nach Beendigung seiner Lehrzeit war er fünf Jahre als Kaufmann in einem privaten Grossbetrieb in Zürich tätig, kehrte 1935 wieder in die Allgemeine Konsumgenossenschaft Schaffhausen zurück, wo er bis 1940 den Posten des Lagerhauschefs innehatte. 1940 kam er als Adjunkt des Verwalters in den Konsumverein Baden und wurde im Frühjahr 1943, als Herr Walter zurücktrat, an dessen Stelle zum Konsumverwalter gewählt.

Herr Hans Rudin, der seit März 1929 dem Lebensmittelverein Zürich mit Auszeichnung vorgestanden hat, tritt bekanntlich am 1. April in die Direktion des V. S. K. über. Durch die Wahl der Herren Erwin Horlacher und Ernst Sigg als Geschäftsleiter des LVZ ist jede Gewähr dafür geboten, dass die zweitgrösste Konsumgenossenschaft unseres Landes in seinem Sinn und Geist weitergeführt wird. F. H.

Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine (MSK)

Sitzung der Verwaltung

Am 26. Januar fand die erste Sitzung der Verwaltung dieses Jahres statt.

Anwesend waren 13 Mitglieder der Verwaltung sowie die drei Mitglieder der Direktion. Entschuldigt waren die Herren M. Maire, Basel, und E. Ensner, Winterthur.

Den Vorsitz führte Herr Nationalrat R. Grimm, Bern, das Protokoll Frau Frey.

Die Verwaltung genehmigte den Bericht der Direktion über das 4. Quartal 1945 und hiess zuhanden der Delegiertenversammlung Bericht und Rechnung über das abgeschlossene Geschäftsjahr 1945 gut.

Verbandsdirektion

Orientierungskonferenz

Im Anschluss an unsere Publikationen im «Schweiz. Konsum-Verein» Nr. 50 vom 15. Dezember 1945 und im «Bulletin» Nr. 8 vom 16. Januar 1946 sowie auf Grund vieler Anfragen von Vereinen erachten wir es als angezeigt, Sie zu einer dringlichen Orientierungskonferenz einzuladen, wozu sich die beiden Chefs der Warensektion und des Rationierungswesens des KEA in freundlicher Weise zur Verfügung stellen.
Diese Konferenz findet für die deutschsprachigen Vereine statt:

Donnerstag, den 7. Februar 1946, 14.15 Uhr, im grossen Saal des «St. Annahofes» LVZ (5. Stock) in Zürich

Referenten:

Herr W. Enz, Chef der Warensektion und des Kontrolldienstes des KEA, Bern;
Herr E. Muggli, Chef der Sektion für Rationierungswesen des KEA, Bern.

Traktanden:

1. Orientierung über die heutige Versorgungslage und künftigen Importe, im Hinblick auf die gegenwärtige Rationierung.
2. Ist heute eine Vereinfachung im Rapportwesen möglich?

Anschliessend Diskussion

Die Direktion des V. S. K.

Genossenschaftliches Seminar
(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Dem Genossenschaftlichen Seminar sind folgende Beträge überwiesen worden:

Fr. 200.— vom Konsumverein Schiers
» 200.— von der Coopérative d'Ajoie, Porrentruy

Diese Vergabungen werden hiermit bestens verdankt.

Arbeitsmarkt

Angebot

Jüngerer, tüchtiger Bursche, der bis jetzt tätig war als Chauffeur-Verkäufer, sucht Stelle als **Magaziner** in Konsumgenossenschaft, wenn möglich im Kanton Bern. Offerten sind zu richten an Ernst Megert, Fontaine André 20, Neuchâtel.

Junger **Bäcker** sucht Stelle per sofort. Offerten an G. Frey, Konsum, Welschenrohr.

Jüngerer **Bäcker-Konditor**, in beiden Fächern durchaus selbständig, sucht Stelle auf 1. Mai in Konsumbäckerei. Offerten mit Lohnangaben vermittelt P. Leutenegger, Kreispräsident, Kriens (LU).

Tochter, 18 Jahre alt, sucht Stelle als **Ladenlehrtochter** in Konsumgenossenschaft. Kost und Logis daselbst erwünscht. Antritt Frühjahr oder später. Offerten unter Chiffre P. K. 29 an die Redaktionkanzlei, V. S. K., Basel 2.

Nachfrage

Zufolge Wahl des bisherigen Stelleninhabers zum Geschäftsleiter des Lebensmittelvereins Zürich sucht der Konsumverein Baden einen **Verwalter**. Reflektiert wird auf einen tüchtigen, kaufmännisch gebildeten, organisatorisch begabten und verantwortungsbewussten Mann, nicht unter 34 Jahren, der bereits mehrere Jahre einem ähnlichen, wenn auch kleineren Genossenschaftsbetrieb erfolgreich vorgestanden hat. — Anmeldungen mit Lebenslauf, Angabe der bisherigen Tätigkeit und der Gehaltsansprüche sind mit Beifügung von Zeugniskopien und unter Nennung der Referenzen bis 15. Februar 1946 zu richten an Otto Lanz, Brunnmattstrasse 13, Baden. Diskrete Behandlung der Anmeldung wird, soweit verlangt, zum vorneherein ausdrücklich zugesichert.

Zufolge Rücktritts des bisherigen Stelleninhabers suchen wir zu baldigem Eintritt einen kaufmännisch gebildeten, tüchtigen Mann als **Verwalter-Stellvertreter** und **Laden- und Betriebskontrolleur**. Spezielle Erfordernisse: Vollständige Branchenkenntnisse, Bilanzsicherheit, Erfahrungen im Genossenschaftswesen sowie Organisationstalent. Der Beitritt zur Versicherungskasse schweiz. Konsumvereine ist obligatorisch. Bewerber im Alter von mindestens 25, nicht aber über 40 Jahren stehend, wollen ihre Anmeldung mit Angabe von Alter, bisheriger Tätigkeit, Gehaltsansprüchen und Beifügung von Zeugniskopien und Referenzen bis 5. Februar 1946 richten an die Verwaltung des Consumvereins Chur.

Wir suchen für unsere Metzgereiabteilung zum baldigem Eintritt eine tüchtige und routinierte **Verkäuferin**. Bewerberinnen müssen an wirklich selbständiges Arbeiten gewöhnt sein, über durchgehende Kenntnisse des Metzgereibetriebes verfügen, Gewandtheit im Rechnen und guten, taktvollen Umgang mit der Kundschaft haben. Ausführliche Offerten mit Angabe von Alter, der Gehaltsansprüche und bisherigen Tätigkeit sind mit Beilage von Dienstzeugnissen (Abschriften) und Photographie bis spätestens 5. Februar 1946 zu richten an die Verwaltung des Consumvereins Chur.

Wir suchen **Gerant** für neueröffnete alkoholfreie Speisewirtschaft und Konditorei. Bevorzugt wird initiativer, betriebsorganisatorisch selbständiger Chef, Patissier, mit Fähigkeitsausweis. Zur Verfügung steht schöne Vierzimmerwohnung im Konsumgebäude. Anmeldungen mit Beilage von Ausweisen sind bis 25. Februar 1946 zu richten an die **Verwaltung des Konsumvereins Gränichen** (AG).

Wir suchen mit Antritt auf 1. März 1946 jungen, tüchtigen und flinken **Bäcker**. Offerten mit Zeugniskopien und Lohnansprüchen sind bis 18. Februar zu richten an die Verwaltung des Konsumvereins Gränichen (AG).

Wir suchen tüchtige **Schuhverkäuferin**, befähigt, auch leichtere Büroarbeiten zu verrichten. Offerten mit Bild, Zeugniskopien und Lohnansprüchen an die **Konsumgenossenschaft Bern**.

INHALT: Seite